



stadtland

Dipl.-Ing.  
Alfred Eichberger  
GmbH

Technisches Büro  
für Raumplanung  
und Raumordnung

A 1070 Wien  
Kirchengasse 19/12  
Tel +43 1 236 1912  
Fax +43 1 236 1912 90

A 6900 Bregenz  
Albert-Bechtold-Weg 2/11  
Tel +43 664 964 6633

eichberger@stadtland.at  
www.stadtland.at

## Räumlicher Entwicklungsplan Düns

### Fragebogenaktion – Auswertung

#### Inhaltsverzeichnis

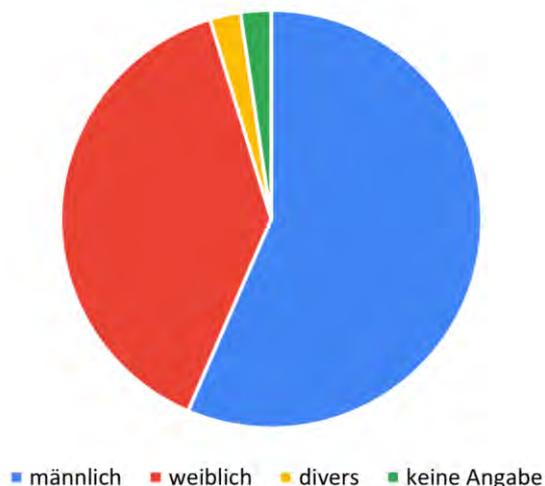
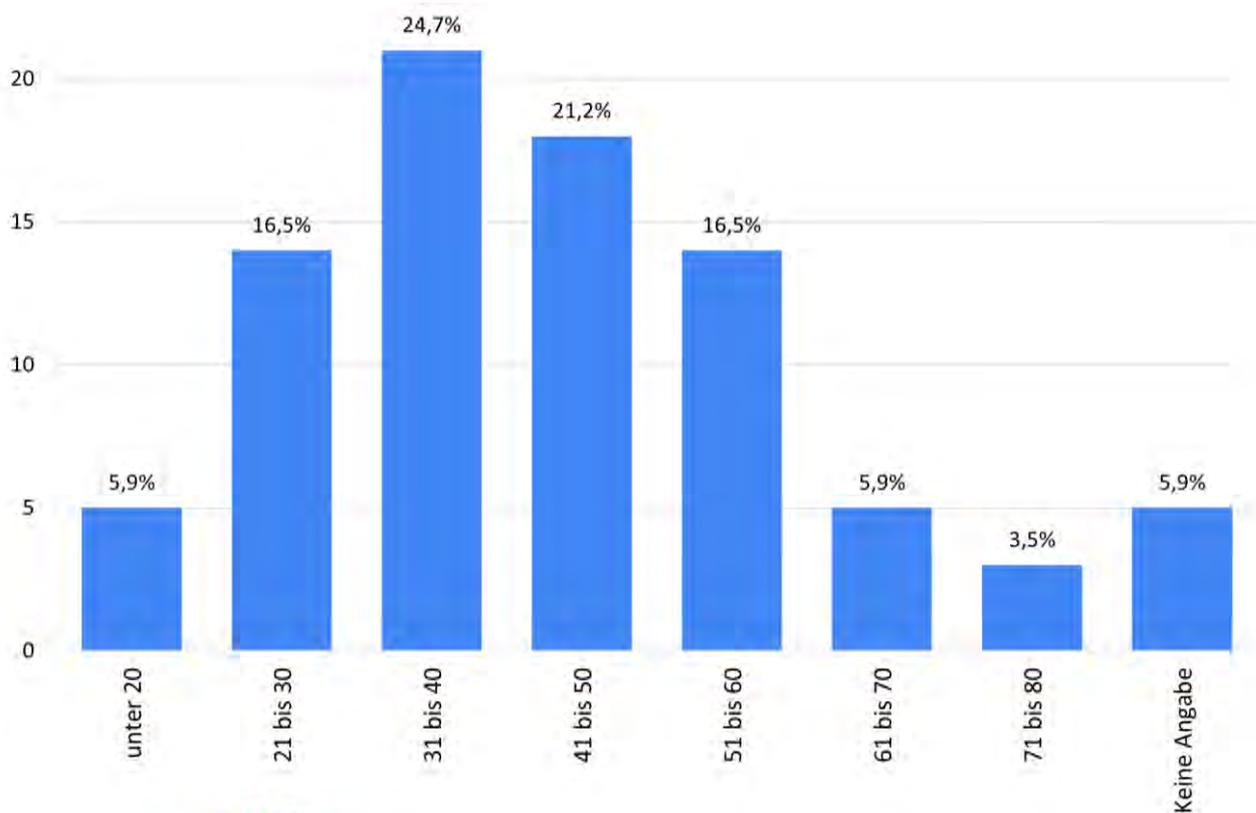
|  |    |
|--|----|
| Auswertung der Fragebogenaktion im Rahmen der Bevölkerungsbeteiligung.....   | 2  |
| Frage 1: In der Gemeinde bin ich mit folgenden Punkten sehr zufrieden/nicht zufrieden:.....  | 3  |
| Frage 2: Mir ist besonders wichtig, dass der Dünser Dorfkern folgendes bietet: .....   | 5  |
| Frage 3: Folgende Maßnahmen für Umwelt und Klima sind mir besonders wichtig: .....   | 6  |
| Frage 4: Bedarf an geförderten Wohnungen für Dünser:innen.....   | 7  |
| Frage 5: Meine Freizeit verbringe ich in der Gemeinde am liebsten hier: .....  | 8  |
| Frage 6: Siedlung und Freiraum prägen unser Dorf und unsere Lebensqualität. Daher sollten wir bauliche Maßnahmen behutsam und orts- und landschaftsbildverträglich setzen. ...   | 9  |
| Frage 7: Grund und Boden ist ein wertvolles und begrenztes Gut. Wir sollten daher sorgsam damit umgehen und Bauflächen effizient nutzen, sowie Siedlungsgebiete nachverdichten und Siedlungsränder nicht ausdehnen. .... | 9  |
| Frage 8: Folgendes möchte ich noch mitteilen:.....   | 10 |
| Anhang: Fragebogen.....  | 11 |

Bearbeitung:  
Philipp Hofer BSc.

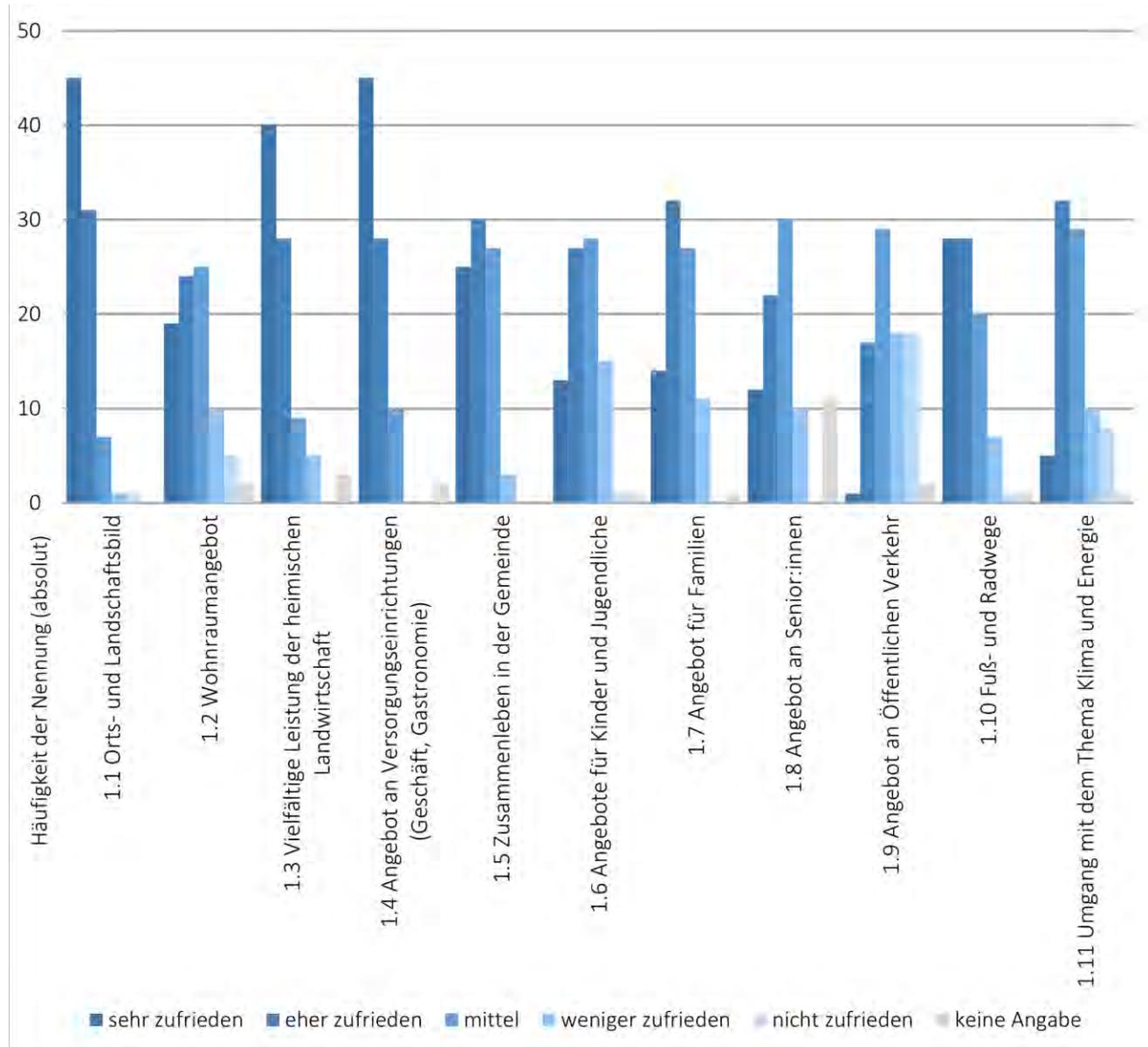
Düns – Bregenz, 25.07.2022

## Auswertung der Fragebogenaktion im Rahmen der Bevölkerungsbeteiligung

Die Fragebogenaktion fand im Zuge der Bevölkerungsbeteiligung zum Räumlichen Entwicklungsplan Düns statt. Ein analoger Fragebogen wurde Ende Mai per Post an alle Haushalte zugestellt. Die Aktion lief von Ende Mai bis 30.06.2022. Es bestand außerdem die Möglichkeit einen Online-Fragebogen auszufüllen. 85 Personen machten von der Möglichkeit der aktiven Teilnahme am REP-Prozess Gebrauch und nahmen an der Fragebogenaktion teil. Das entspricht in etwa 21% der Bevölkerung von Düns. Aus der Erfahrung des Büros stadtland mit verschiedenen REP-Befragungen ist dies eine sehr hohe Antwortquote. Wobei anzumerken ist, dass in kleineren Gemeinden die Rückmelde-Quote tendenziell etwas höher ist als in größeren Gemeinden. 40 Antworten sind digital und 45 analog eingelangt. Die Geschlechteraufteilung der Befragten unterteilt sich in einen etwas größeren Männeranteil (15 Befragte mehr) gegenüber den befragten Frauen.



**Frage 1: In der Gemeinde bin ich mit folgenden Punkten sehr zufrieden/nicht zufrieden:**

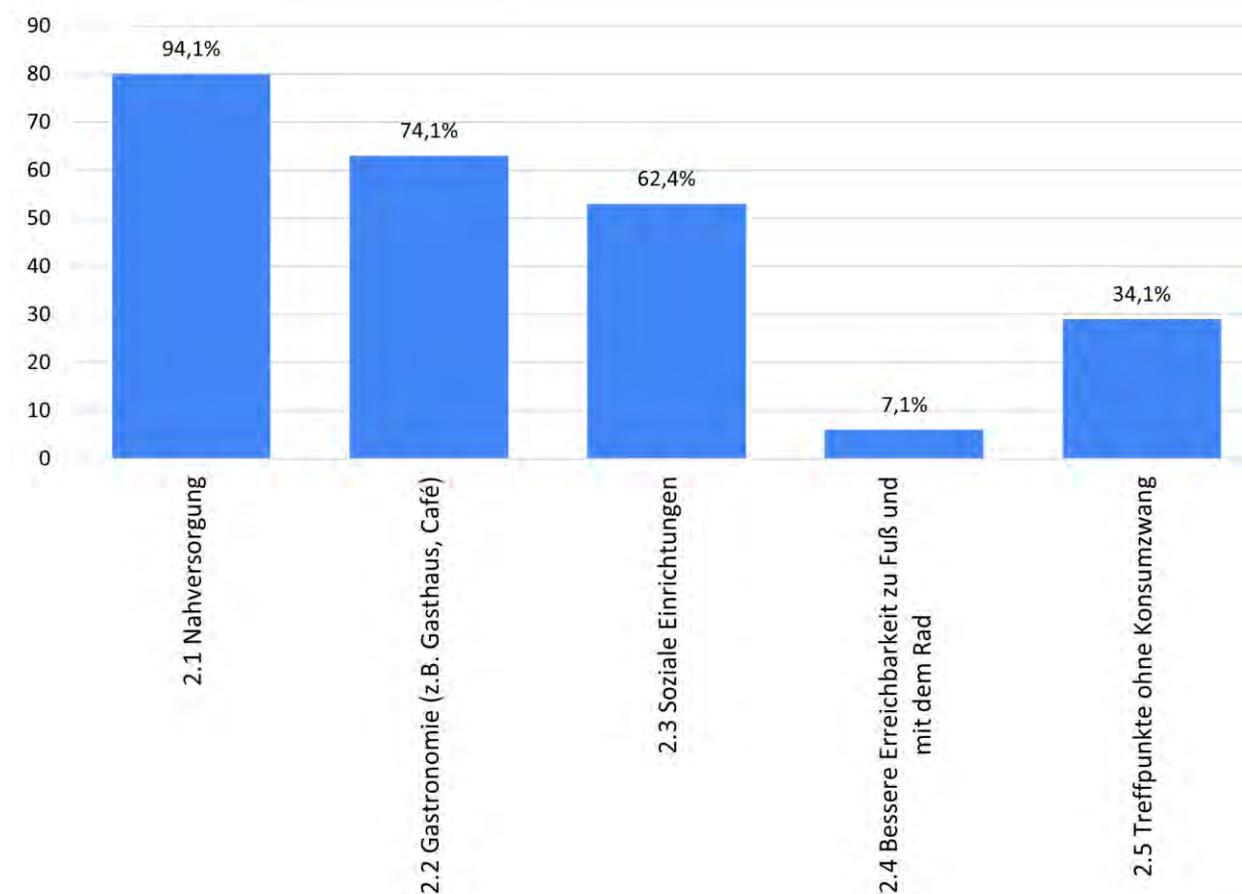


Mit dieser Fragestellung wurde die Zufriedenheit der Teilnehmer:innen mit unterschiedlichen REP-relevanten Themenbereichen abgefragt. Über alle Themen hinweg werden den elf Kategorien eher durchschnittliche Bewertungen gegeben, wobei das *Orts- und Landschaftsbild* (1,61 auf einer 5-stufigen Skala, wobei 5 die schlechteste Bewertung ist) und die *Versorgungseinrichtungen* (1,58) positiv herausstechen. Am schlechtesten bewertet wurde das *Angebot an öffentlichem Verkehr* (3,42) und damit deutlich unter dem Mittelwert von „3“.

Bei mehreren Themen ist eine Tendenz zur Mitte, dh „durchschnittlichen“ Bewertungen erkennbar. Ein größerer Teil jüngerer Teilnehmer:innen kann altersbedingt keine Aussagen zu den *Angeboten für Senior:innen* treffen, aus diesem Grund besitzen 13% der Fragebogen hier keine Angabe.

|                         | Orts- und Landschaftsbild | Wohnraumangebot | Vielfältige Leistung der heimischen Landwirtschaft | Angebot an Versorgungseinrichtungen (Geschäft, Gastronomie) | Zusammenleben in der Gemeinde | Angebot für Kinder und Jugendliche | Angebot für Familien | Angebot an Senior:innen | Angebot an öffentlichem Verkehr | Fuß- und Radwege | Umgang mit dem Thema Klima und Energie |
|-------------------------|---------------------------|-----------------|--|---|-------------------------------|------------------------------------|----------------------|-------------------------|---------------------------------|------------------|--|
| <b>sehr zufrieden</b>   | 52,9%                     | 22,4%           | 47,1%  | 52,9%   | 29,4%                         | 15,3%                              | 16,5%                | 14,1%                   | 1,2%                            | 32,9%            | 5,9%                                   |
| <b>zufrieden</b>        | 36,5%                     | 28,2%           | 32,9%  | 32,9%   | 35,3%                         | 31,8%                              | 37,6%                | 25,9%                   | 20,0%                           | 32,9%            | 37,6%                                  |
| <b>durchschnittlich</b> | 8,2%                      | 29,4%           | 10,6%  | 11,8%   | 31,8%                         | 32,9%                              | 31,8%                | 35,3%                   | 34,1%                           | 23,5%            | 34,1%                                  |
| <b>wenig zufrieden</b>  | 1,2%                      | 11,8%           | 5,9%   | 0,0%  | 3,5%                          | 17,6%                              | 12,9%                | 11,8%                   | 21,2%                           | 8,2%             | 11,8%                                  |
| <b>nicht zufrieden</b>  | 1,2%                      | 5,9%            | 0,0%   | 0,0%  | 0,0%                          | 1,2%                               | 0,0%                 | 0,0%                    | 21,2%                           | 1,2%             | 9,4%                                   |
| <b>Keine Angabe</b>     | 0,0%                      | 2,4%            | 3,5%   | 2,4%  | 0,0%                          | 1,2%                               | 1,2%                 | 12,9%                   | 2,4%                            | 1,2%             | 1,2%                                   |
| <b>Mittelwert</b>       | 1,61                      | 2,49            | 1,74   | 1,58  | 2,09                          | 2,57                               | 2,42                 | 2,51                    | 3,42                            | 2,11             | 2,81                                   |

**Frage 2: Mir ist besonders wichtig, dass der Dünser Dorfkern folgendes bietet:  
(wähle die 3 wichtigsten Punkte aus):**



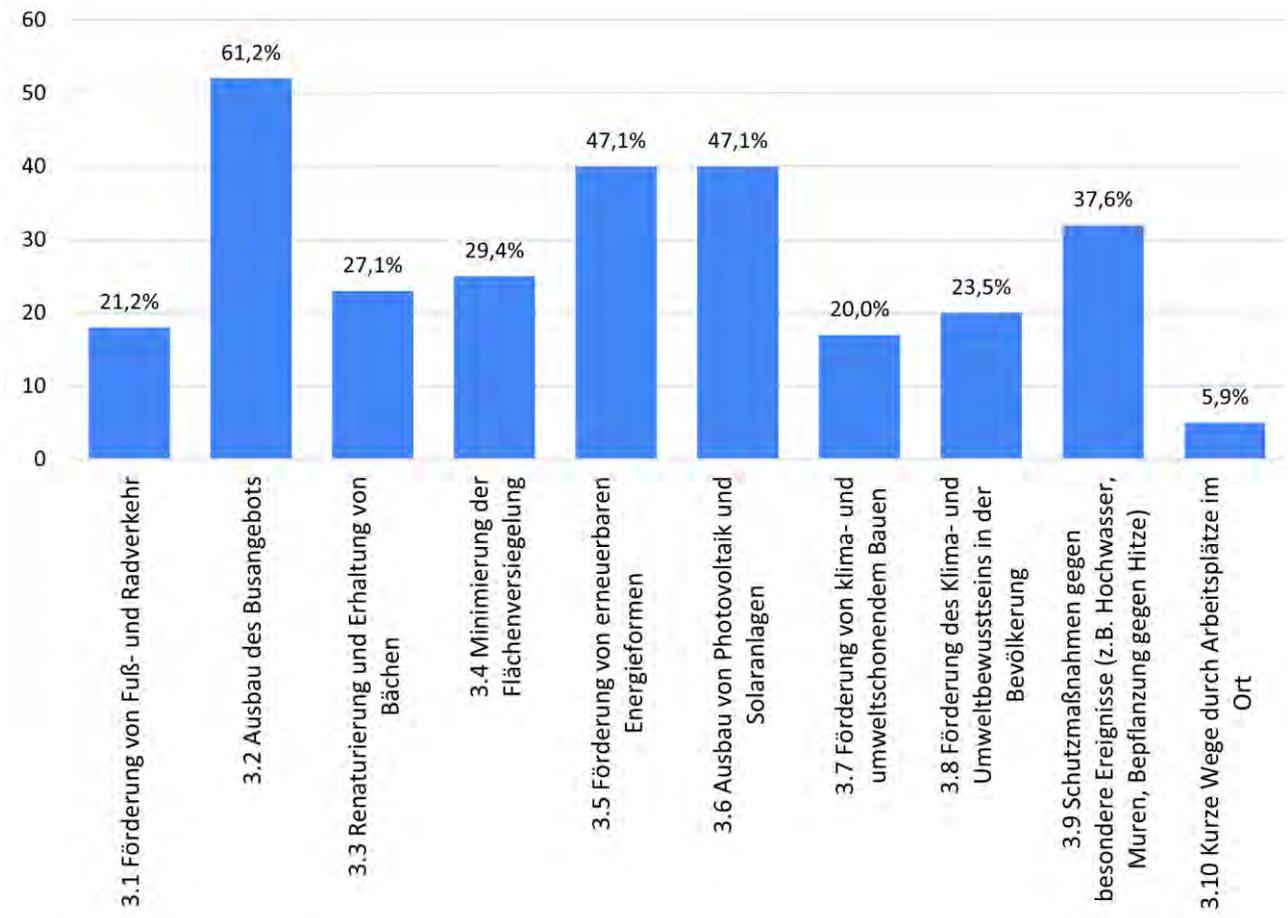
Es zeigt sich, dass den Teilnehmer:innen das Angebot an *Nahversorgung* sehr wichtig ist. Beinahe alle Teilnehmenden haben den Punkt *Nahversorgung* als essenziell für den Dorfkern gewählt. Knapp dahinter befinden sich *Gastronomie* und *soziale Einrichtungen*. Als weniger wichtig empfunden werden die *bessere Erreichbarkeit mit dem Fahrrad* und *Treffpunkte ohne Konsumzwang*. Der Ortskern wird also primär als Ort mit Versorgungsfunktion (z.B. Alltagsgüter) und als Treffpunkt – vor allem in der *Gastronomie* – gesehen.

Unter dem Punkt „*Sonstiges*“ wurden folgende eigene Themen genannt:

- Erhalt alter Bausubstanz
- Schule + Kindergarten
- Geldautomat
- Schule/Kirche
- Überdachte Busstation
- Einen Schutzweg (Zebrastreifen) von der Schule zum Adeg
- Schatten

**Frage 3: Folgende Maßnahmen für Umwelt und Klima sind mir besonders wichtig:**

In der Frage nach den wichtigen Maßnahmen gegen den Klimawandel wird in über 60 % der Rückmeldungen der *Ausbau des Busangebots* eingefordert. Auch die *Förderung von erneuerbaren Energieformen* und *Sonnenenergie (Photovoltaik und Solar)* werden von fast der Hälfte der Befragten genannt. Weniger wichtig werden *Arbeitsplätze im Ort* und dadurch *kurze Wege* eingeschätzt (5,9%).



Unter dem Punkt *Sonstiges* wurden keine weiteren Anmerkungen gemacht.

**Frage 4: Die aktuellen Immobilienpreise machen die Wohnraumschaffung auch in Düns herausfordernd. Die Gemeinde möchte daher den aktuellen Bedarf an geförderten Wohnungen für Dünser:innen ermitteln.**

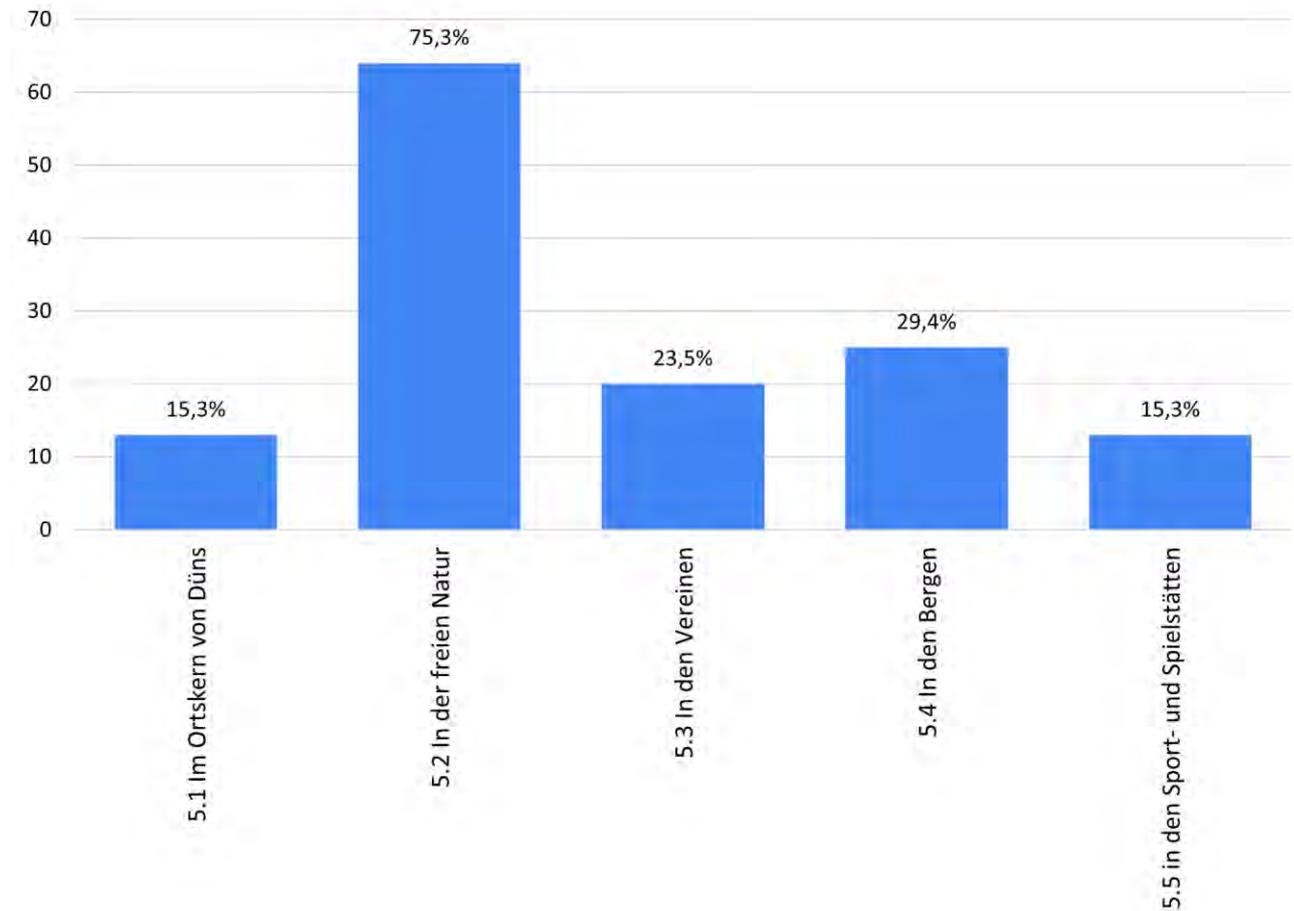
Laut Angaben im Fragebogen haben 8 Personen Bedarf an Wohnraum in Düns. Dabei handelt es sich bei 7 von 8 um Personen, die im Zeitraum von 1998 bis 2002 geboren wurden, dh „junge Erwachsene“. Diese suchen meist Wohnraum alleine oder zu zweit, in einzelnen Fällen auch für 3 Personen.

44 Personen haben gemeldet *Keinen unmittelbaren Bedarf, aber in Zukunft (in 5 – 10 Jahren) könnte Bedarf für mich / in der Familie bestehen*. Von diesen 44 Personen haben 8 Personen auch eine konkrete Personenanzahl angegeben: Diese 8 Personen sind zwischen Anfang 30 bis Mitte 40 und einmal älter und suchen für 2-4 Personen Wohnraum, in Summe wird in 5 – 10 Jahren Wohnraumbedarf für 23 Personen gemeldet. Vermutlich handelt es sich hier großteils um Eltern, die Wohnungsbedarf für ihre Kinder in der Heimatgemeinde bekannt geben möchten.

Von den 36 Personen die keine Personenanzahl genannt haben, sind 6 jünger als 30 Jahre, 9 zwischen 30 und 40 Jahre und 18 Personen über 40 Jahre. Nicht ausgeschlossen ist, dass der Fragebogen zum Teil falsch verstanden wurde, da es keine Auswahlmöglichkeit für *keinen Wohnbedarf* gegeben hat. In diesem Fall wäre bei der Frage nichts anzukreuzen gewesen, was bei 33 Fragebögen der Fall war.

*Anm.: Die Kontaktdaten von Wohnungsinteressent:innen werden aus Datenschutzgründen hier nicht angeführt.*

**Frage 5: Meine Freizeit verbringe ich in der Gemeinde (außerhalb meines Zuhauses) am liebsten hier:**



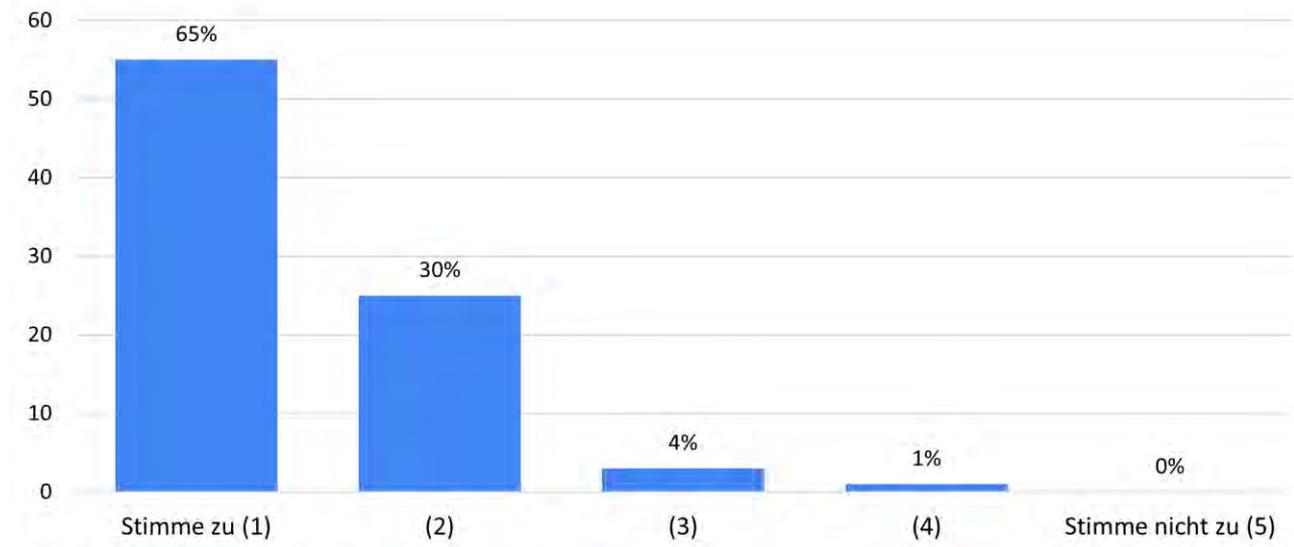
Die mit Abstand wichtigsten Räume für die Erholung der Teilnehmer:innen ist die umliegende *freie Natur*. Drei Viertel der Befragten geben an ihre Freizeit dort gerne zu verbringen. Nur knapp 30% geben an gerne *in den Bergen* unterwegs zu sein (hier ergibt sich eine gewisse Schnittmenge mit der *freien Natur*), knapp ein Viertel der Befragten ist gerne in den *Vereinen* des Ortes. Im *Ortskern von Düns* und den *Sport- und Spielstätten* hingegen verbringen nur wenige ihre Freizeit.

Das Ergebnis dieser Fragestellung untermauert die hohe Bedeutung der Natur- und Landschaftsräume als Erholungsräume. Der Ortskern spielt für die Freizeitgestaltung hingegen eine geringere Rolle.

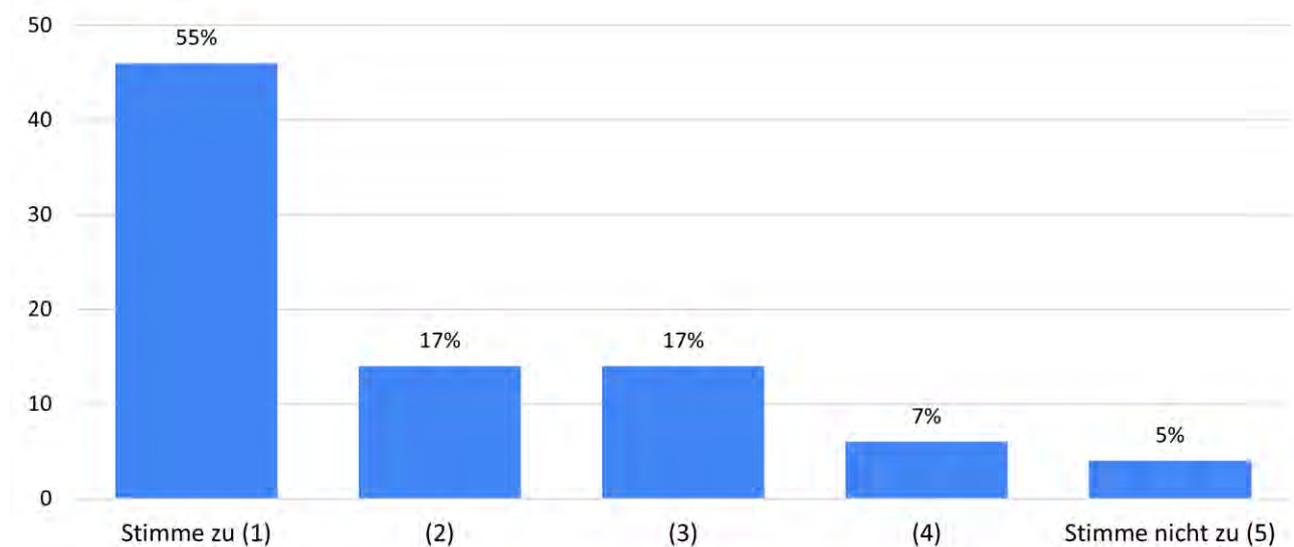
Unter dem Punkt „*Sonstiges*“ wurden folgende eigene Orte genannt:

- im Ländle

**Frage 6: Siedlung und Freiraum prägen unser Dorf und unsere Lebensqualität. Daher sollten wir bauliche Maßnahmen behutsam und orts- und landschaftsbildverträglich setzen.**



**Frage 7: Grund und Boden ist ein wertvolles und begrenztes Gut. Wir sollten daher sorgsam damit umgehen und Bauflächen effizient nutzen, sowie Siedlungsgebiete nachverdichten und Siedlungsränder nicht ausdehnen.**



Eine eindeutige Mehrheit stimmt in den Fragen 6 und 7 zu, dass bauliche Maßnahmen behutsam und orts- und landschaftsbildverträglich zu setzen sind. Ein sorgsamer Umgang mit dem Boden wird eingefordert. In Zusammenschau mit der offenen Frage 8 („*Folgendes möchte ich noch mitteilen:*“) zeigt sich die Wichtigkeit des Ortsbildes für die Bürger:innen.

### **Frage 8: Folgendes möchte ich noch mitteilen:**

In einer offenen Frage hatten die Teilnehmer:innen die Möglichkeit weitere Anliegen und Anmerkungen kundzutun. Unterschiedliche Wünsche und Themen, die den Menschen wichtig sind, wurden genannt. Für den schnellen Überblick sind die Rückmeldungen nach angesprochenen Themen zusammengefasst und sortiert.

Die Vorschläge und Anregungen reichen dabei von Anmerkungen zur ländlichen Struktur in Düns bis hin zu Vorschlägen zum Ortsbild und auch soziale Themen. Ein dominierendes Diskussionsthema scheint es in der Gemeinde nicht zu geben, die Anmerkungen behandeln meist unterschiedliche Punkte und zT ganz konkrete Anliegen.

Nachfolgend die Nennungen im Wortlaut und gegliedert in unterschiedliche Themenbereiche:

#### ***Energie sparen/Klimaschutz***

- Der Preis für ein regionales Heizwärmenetz sollte nicht mal teilweise an den Ölpreis gekoppelt sein. Stattdessen sollte es gemeinsam organisierte Liefer- oder Abholaktionen für die Nutzung von Restholz aller kleinen Waldeigentümer in der Umgebung geben.
- Gemeinschaftsaktion für z.B. Hybridkollektoren könnten für das das Nahwärmenetz eine zusätzliche Grundauslastung bringen.
- Eine Stromtankmöglichkeit im Dorfzentrum sollte auch für Autos ermöglicht werden
- Carsharing Angebot im Dorf
- Weniger Gülle, ist mehr Klimaschutz
- Die Bebauungsrichtlinie gibt mir Rätsel auf (Montage von Solaranlagen IN DER DACHFLÄCHE), was bei keiner mir bekannten PV im Dorf (alt/neu) eingehalten wurde. Das macht Förderungsrichtlinien des Landes zunichte, da eine thermische Solaranlage dem nie entsprechen kann (die Wirkung ist von der Ausrichtung abhängig). Auf Flachdächern (z.B. Garagen) darf man sie gut sichtbar anbringen, auf einem Hausdach nicht. Sind riesige glänzende PV-Anlagen, qualmende Kamine und surrende Wärmepumpen viel besser?
- Extreme Lärmbelästigung durch Heubläser, viel zu häufiges Düngen belastet unser Klima + schlecht für Biodiversität

#### ***Ortsbild***

- Die Quader-Bauweise passt nicht ins Ortsbild.
- Düns lebt auch von der Beschaulichkeit. Der Erholungsfaktor ist unglaublich. Bitte nicht in städtische Betriebsamkeit verfallen.
- Eine Wohnanlage würde das dörfliche Bild von Düns zerstören, etwas, was meiner Meinung nach uns so besonders macht.
- Es ist wichtig den dörflichen Charakter zu erhalten und keine Wohnanlagen oder ähnliches zu bauen.
- Punkt 6: "Bauliche Maßnahmen behutsam und orts- und Landschaftsbildverträglich setzen". Wer bestimmt das Bild einer Ortschaft --> Geschmackssache?!
- Ich finde s' Dörfle ist super geworden und passt optisch sehr gut in unsere Gemeinde.

- Keine Erweiterung der Bebauungszone
- Jahrelange Leerstände besteuern!
- wichtig wäre eine Förderung der Bestandsnutzung/ -sanierung
- Einhaltung Bebauungsplan/REK und Baurichtlinie

### *Versorgung/Soziales*

- Das Beste ist, dass die Dorfgemeinschaft wieder in einem Gasthaus und neuen Läden zusammenkommen kann!!
- Bessere Verbindung an Bus & Bahn bitte. (2x)
- Allerdings fehlt mir ein Geldautomat in Düns, dies würde ich sehr befürworten.
- Längere Betreuungszeiten in der Volksschule wären mir ein Anliegen. Z.B.: den Betreuungszeiten vom Kindergarten anpassen, das wäre für berufstätige Eltern super!
- Um sich an Spielplätzen für längere Zeit aufhalten zu können, ist im Sommer ausreichend Schatten für die Kinder von Vorteil bzw. unbedingt nötig. Spielplatz im Ortskern ist Spitze, Spielplatz am Sportplatz ist sehr schlecht beschattet!

### *Anderes*

- So weiter machen, Düns ist eine sehr schöne Gemeinde mit einer hohen Lebensqualität. Herzliche Gratulation und Dank an alle Verantwortlichen.
- Großes Lob an Bürgermeister und Gemeindevertretung für ihre super Arbeit. Die Entwicklung des Dorfes (Dorfhaus, Sportplatz, Stellplatz) ist sehr positiv.

## **Anhang: Fragebogen**

4. Die aktuellen Immobilienpreise machen die Wohnraumschaffung auch in Düns herausfordernd. Die Gemeinde möchte daher den aktuellen Bedarf an geförderten Wohnungen für Dünserinnen und Dünser ermitteln. Diese Abfrage ist unverbindlich und dient der Bedarfsabschätzung. Bei Interesse an einer geförderten Miet- oder Mietkaufwohnung bitte am Ende des Fragebogens deine E-Mail-Adresse bekannt geben, damit wir dich weiter informieren können.

- Ich habe aktuell Bedarf und Interesse an einer geförderten Wohnung in Düns für ca. \_\_\_\_ Personen.
- Ich habe keinen unmittelbaren Bedarf, mittelfristig (in 5-10 Jahren) könnte jedoch Bedarf für mich/in meiner Familie bestehen.

5. Meine Freizeit verbringe ich (außerhalb meines Zuhauses) am liebsten hier:

Mehrfachnennungen möglich.

- Im Ortskern von Düns  In den Bergen
- In der freien Natur  In den Sport- und Spielstätten
- In den Vereinen  Sonstiges: \_\_\_\_\_

6. Siedlung und Freiraum prägen unser Dorf und unsere Lebensqualität. Daher sollten wir bauliche Maßnahmen behutsam und orts- und landschaftsbildverträglich setzen.

stimme zu  <sup>1</sup>  <sup>2</sup>  <sup>3</sup>  <sup>4</sup>  <sup>5</sup> stimme nicht zu

7. Grund und Boden ist ein wertvolles und begrenztes Gut. Wir sollten daher sorgsam damit umgehen und Bauflächen effizient nutzen, sowie Siedlungsgebiete nachverdichten und Siedlungsränder nicht weiter ausdehnen.

stimme zu  <sup>1</sup>  <sup>2</sup>  <sup>3</sup>  <sup>4</sup>  <sup>5</sup> stimme nicht zu

8. Folgendes möchte ich noch mitteilen:

9. Geburtsjahr: \_\_\_\_\_ 10. Geschlecht:  weiblich  männlich  divers

11. Ich möchte über den weiteren Verlauf des REP-Prozesses per E-Mail informiert werden.

Bitte sende eine E-Mail mit dem Betreff „REP-Verteiler“ an [gemeinde@duens.at](mailto:gemeinde@duens.at), damit wir dich in die Verteilerliste aufnehmen können. Alternativ kann die E-Mail-Adresse auch gerne hier eingetragen werden, allerdings müssen wir auf die dadurch verletzte Anonymität des Fragebogens hinweisen. Du erhältst ausschließlich Informationen, die mit dem REP-Prozess zu tun haben.

Email-Adresse: \_\_\_\_\_

12. Datenschutzbestimmung

Ich stimme zu, dass meine angegebenen personenbezogenen Daten (E-Mail, Alter, Geschlecht) von der Gemeinde Düns gesammelt, verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden ausschließlich für die Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplans (REP) verwendet und für die fachliche Auswertung stadtland Dipl.-Ing. Alfred Eichberger GmbH (Auftragnehmer des REP-Prozesses) zur Verfügung gestellt. Aufgrund datenschutzrechtlicher Regelungen ist ein Widerruf der Speicherung (Löschung) der personenbezogenen Daten und/oder die Abmeldung jederzeit durch ein E-Mail an [gemeinde@duens.at](mailto:gemeinde@duens.at) möglich.

Ich stimme zu

# Düns

## Umfrage Frühling 2022



**Der Räumliche Entwicklungsplan unserer Gemeinde soll an aktuelle Rahmenbedingungen und zukünftige Herausforderungen angepasst werden.** Zu Beginn dieses Prozesses laden wir alle Dünserinnen und Dünser ein, aktiv mitzuwirken und uns mitzuteilen, welche Themen ihnen in diesem Zusammenhang besonders wichtig sind.



# Räumlicher Entwicklungsplan Düns

## Information an die Bevölkerung zum REP-Prozess und zur Fragebogenaktion

Die Gemeinde Düns startet mit der Erarbeitung eines Räumlichen Entwicklungsplans (REP). Damit wollen wir unsere schöne Heimatgemeinde erfolgreich und nachhaltig weiterentwickeln. Der Räumliche Entwicklungsplan soll den Rahmen für die räumliche Entwicklung der Gemeinde abstecken und den bestehenden Plan aus dem Jahr 2015 an die aktuellen raumplanungsgesetzlichen Rahmenbedingungen sowie zukünftigen Herausforderungen anpassen. Bearbeitet werden dabei unter anderem die Themenfelder Bauen und Wohnen, Natur und Landschaft, Wirtschaft, Mobilität, Klima und Energie.

Der Räumliche Entwicklungsplan Düns wird unter Einbeziehung der Bevölkerung erarbeitet und von der Gemeindevertretung als Verordnung beschlossen. Zu Beginn des Prozesses laden wir daher alle Dünser:innen ein, aktiv mitzuwirken und uns mitzuteilen, welche Themen für sie besonders wichtig sind.

Wie sollen unser Dorf aussehen?

Wie gehen wir mit unserer Landschaft und unserer Bautradition um?

In welche Richtung wollen wir unsere Mobilität entwickeln und was brauchen wir dazu?

Was bedeutet für uns Wohnqualität und was wollen/sollen wir dafür tun?

Welche Themen kommen neu auf uns zu?

Die Gemeinde startet dazu eine Fragebogenaktion, um Interessen und Vorstellungen der Bürger:innen abzufragen. Die Ergebnisse der Umfrage fließen in den REP-Prozess mit ein. Sie können gerne diese analoge Form des Fragebogens, der postalisch an jeden Haushalt zugestellt wurde, ausfüllen. Er kann ausgefüllt im Gemeindeamt abgegeben oder per Post an die Gemeinde (Gemeinde Düns, Dorfstraße 11, 6822 Düns) geschickt werden.

Unter dem Link <https://duens.at/REPUmfrage> können Sie den Fragebogen auch online ausfüllen.

Die Fragebogenaktion endet mit 30.06.2022.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden von der Gemeinde Düns und vom beauftragten Planungsbüro stadtländ Dipl.-Ing. Alfred Eichberger GmbH nur für die Erarbeitung des REP verwendet.

Über das Ergebnis der Fragebogenaktion werden wir informieren.

**Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!**

Hier geht es zum digitalen Online-REP-Fragebogen:



# Fragebogenaktion

## zum Räumlichen Entwicklungsplan (REP) Düns

Wir laden dich herzlich ein, aktiv am REP-Prozess mitzuwirken und uns einige Fragen zu beantworten.

Der ausgefüllte Fragebogen kann im Gemeindeamt abgegeben oder per Mail an [gemeinde@duens.at](mailto:gemeinde@duens.at) geschickt werden. Unter [www.duens.at/REPUmfrage/](http://www.duens.at/REPUmfrage/) können die Fragen auch online beantwortet werden.

### 1. In der Gemeinde bin ich mit folgenden Punkten

Gib den Grad deiner Zufriedenheit von 1 bis 5 an.

Orts- und Landschaftsbild

sehr zufrieden. nicht zufrieden.

|                       |                       |                       |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1                     | 2                     | 3                     | 4                     | 5                     |
| <input type="radio"/> |

Wohnraumangebot

|                       |                       |                       |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1                     | 2                     | 3                     | 4                     | 5                     |
| <input type="radio"/> |

Vielfältige Leistung der heimischen Landwirtschaft

|                       |                       |                       |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1                     | 2                     | 3                     | 4                     | 5                     |
| <input type="radio"/> |

Angebot der Versorgungseinrichtungen  
(Geschäft, Gastronomie)

|                       |                       |                       |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1                     | 2                     | 3                     | 4                     | 5                     |
| <input type="radio"/> |

Zusammenleben in der Gemeinde

|                       |                       |                       |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1                     | 2                     | 3                     | 4                     | 5                     |
| <input type="radio"/> |

Angebote für Kinder und Jugendliche

|                       |                       |                       |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1                     | 2                     | 3                     | 4                     | 5                     |
| <input type="radio"/> |

Angebote für Familien

|                       |                       |                       |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1                     | 2                     | 3                     | 4                     | 5                     |
| <input type="radio"/> |

Angebote für Senior:innen

|                       |                       |                       |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1                     | 2                     | 3                     | 4                     | 5                     |
| <input type="radio"/> |

Angebot an Öffentlichen Verkehr

|                       |                       |                       |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1                     | 2                     | 3                     | 4                     | 5                     |
| <input type="radio"/> |

Fuß- und Radwege

|                       |                       |                       |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1                     | 2                     | 3                     | 4                     | 5                     |
| <input type="radio"/> |

Umgang mit dem Thema Klima und Energie

|                       |                       |                       |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1                     | 2                     | 3                     | 4                     | 5                     |
| <input type="radio"/> |

### 2. Mir ist besonders wichtig, dass der Ortskern folgendes bietet:

Wähle die 3 wichtigsten Punkte aus.

- |   |   |
|---|---|
| <input type="radio"/> Nahversorgung         | <input type="radio"/> Bessere Erreichbarkeit zu Fuß und mit dem Rad |
| <input type="radio"/> Gastronomie           | <input type="radio"/> Treffpunkte ohne Konsumzwang                  |
| <input type="radio"/> Soziale Einrichtungen | <input type="radio"/> Sonstiges: _____                              |

### 3. Folgende Maßnahmen für Umwelt und Klima sind mir besonders wichtig:

Wähle die 3 wichtigsten Punkte aus.

- |  |  |
|--|--|
| <input type="radio"/> Förderung von Fuß- und Radverkehr        | <input type="radio"/> Förderung von klima- und umweltschonenden Bauen  |
| <input type="radio"/> Ausbau des Bus-Angebotes                 | <input type="radio"/> Förderung des Klima- und Umweltbewusstseins in der Bevölkerung                               |
| <input type="radio"/> Renaturierung und Erhaltung von Bächen   | <input type="radio"/> Schutzmaßnahmen gegen besondere Ereignisse (z.B. Hochwasser, Muren, Bepflanzung gegen Hitze) |
| <input type="radio"/> Minimierung der Flächenversiegelung      | <input type="radio"/> Kurze Wege durch Arbeitsplätze im Ort  |
| <input type="radio"/> Förderung von erneuerbaren Energieformen | <input type="radio"/> Sonstiges: _____   |
| <input type="radio"/> Ausbau von Photovoltaik & Solaranlagen   |  |



**stadtland**

Dipl.-Ing.  
Alfred Eichberger  
GmbH

Technisches Büro  
für Raumplanung  
und Raumordnung

A 1070 Wien  
Kirchengasse 19/12  
Tel +43 1 236 1912  
Fax +43 1 236 1912 90

A 6900 Bregenz  
Albert-Bechtold-Weg 2/11  
Tel +43 664 964 6633

eichberger@stadtland.at  
www.stadtland.at

## **Räumlicher Entwicklungsplan Düns**

### Öffentliche Präsentation des Entwurfs

Am Donnerstag, 11. April 2024 fand um 20 Uhr im Mehrzwecksaal Düns eine öffentliche Präsentation des REP-Entwurfes statt.

Nachfolgend findet sich die einleitende Präsentation von DI Ulrich Blanda | stadtland sowie die im Saal aufgehängten Poster mit den REP-Inhalten als Verkleinerung im Format DIN-A4.

Die Veranstaltung besuchten rund 35 Personen. Für Auskünfte vor Ort waren anwesend: Bgm Gerold Mähr, Vizebürgermeisterin Sonja Batlogg und weitere Gemeindevertreter\*innen, Naomi Mittempergher, MArch von der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) sowie DI Ulrich Blanda und Barbara Lenhart vom Planungsbüro stadtland.

# Räumlicher Entwicklungsplan Düns

öffentlichen Präsentation des Entwurfs „Räumlicher Entwicklungsplan (REP) Düns“  
11. 4. 2024 20:00 Uhr, Mehrzwecksaal Düns

## Der Räumliche Entwicklungsplan (REP)

- ist das **strategische Planungsinstrument** der Gemeinde;
- formuliert den Rahmen für die **räumliche** Entwicklung der Gemeinde;
- ist eine **Verordnung der Gemeinde**, wird z.B. über Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung umgesetzt;
- hat den Vorgaben **gemäß § 11 VlbG Raumplanungsgesetz** zu entsprechen und wird aufsichtsbehördlich vom Land Vorarlberg geprüft;
- muss vor Beschluss auf seine **Umweltauswirkungen** überprüft werden;
- ist Grundlage für **Projekte und Planungen**;
- hat **mittel- bis langfristigen Planungshorizont**;
- sollte spätestens **alle 10 Jahre überprüft** werden;
- wird unter **Einbeziehung der Bevölkerung** erarbeitet;
- baut am **Räumlichen Entwicklungskonzept 2015** auf.

2015 wurden die REKs von Düns, Dünserberg, Röns und Schnifis gemeinsam ausgearbeitet.

Das REP ist nun neu eine Verordnung der jeweiligen Gemeinde Düns und kann daher rein rechtlich nur Vorgaben für Düns enthalten.



# Fragebogen Frühling 2022

**Räumlicher Entwicklungsplan Düns**  
Information an die Bevölkerung zum REP-Prozess und zur Fragebogenaktion

**Düns**  
Umfrage Frühling 2022

**Fragebogenaktion**  
zum Räumlichen Entwicklungsplan (REP) Düns

Das mitzuwirken und uns einige Fragen zu beantworten, samt abgeben oder per Mail an [www.duens.at/REPUnfrage/](mailto:www.duens.at/REPUnfrage/) können die Fragen auch online

**4. Die aktuellen Immobilienpreise machen die Wohnraumschaffung auch in Düns herausfordernd. Die Gemeinde möchte daher den aktuellen Bedarf an geförderten Wohnungen für Dünserinnen und Dünser ermitteln. Diese Abfrage ist unverbindlich und dient der Bedarfsabschätzung. Bei Interesse an einer geförderten Miet- oder Mietkaufwohnung bitte am Ende des Fragebogens deine E-Mail-Adresse bekannt geben, damit wir dich weiter informieren können.**

Ich habe aktuell Bedarf und Interesse an einer geförderten Wohnung in Düns für ca. \_\_\_\_\_ Personen.  
 Ich habe keinen unmittelbaren Bedarf, mittelfristig (in 5-10 Jahren) könnte jedoch Bedarf für mich/in meiner Familie bestehen.

**5. Meine Freizeit verbringe ich (außerhalb meines Zuhauses) am liebsten hier:**  
Mehrfachnennungen möglich.

Im Ortskern von Düns  
 In der freien Natur  
 In den Vereinen  
 In den Bergen  
 In den Sport- und Spielstätten  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

**6. Siedlung und Freiraum prägen unser Dorf und unsere Lebensqualität. Daher sollten wir bauliche Maßnahmen behutsam und orts- und landschaftsbildverträglich setzen.**

stimme zu  1  2  3  4  5 stimme nicht zu

**7. Grund und Boden ist ein wertvolles und begrenztes Gut. Wir sollten daher sorgsam damit umgehen und Bauflächen effizient nutzen, sowie Siedlungsgebiete nachverdichten und Siedlungsränder nicht weiter ausdehnen.**

stimme zu  1  2  3  4  5 stimme nicht zu

**8. Folgendes möchte ich noch mitteilen:**

**9. Geburtsjahr:** \_\_\_\_\_ **10. Geschlecht:**  weiblich  männlich  divers

**11. Ich möchte über den weiteren Verlauf des REP-Prozesses per E-Mail informiert werden.**  
Bitte sende eine E-Mail mit dem Betreff „REP-Verteiler“ an [gemeinde@duens.at](mailto:gemeinde@duens.at), damit wir dich in die Verteilerliste aufnehmen können. Alternativ kann die E-Mail-Adresse auch gerne hier eingetragen werden, allerdings müssen wir auf die dadurch verletzliche Anonymität des Fragebogens hinweisen. Du erhältst ausschließlich Informationen, die mit dem REP-Prozess zu tun haben.  
E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

**12. Datenschutzbestimmung**  
Ich stimme zu, dass meine angegebenen personenbezogenen Daten (E-Mail, Alter, Geschlecht) von der Gemeinde Düns gesammelt, verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden ausschließlich für die Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplans (REP) verwendet und für die fachliche Auswertung lautland Dipl.-Ing. Alfred Eichinger GmbH (Auftragnehmer des REP-Prozesses) zur Verfügung gestellt. Aufgrund datenschutzrechtlicher Regelungen ist ein Widerruf der Speicherung (Löschung) der personenbezogenen Daten und/oder die Abmeldung jederzeit durch ein E-Mail an [gemeinde@duens.at](mailto:gemeinde@duens.at) möglich.  
 Ich stimme zu

Der Räumliche Entwicklungsplan unserer Gemeinde soll an aktuelle Rahmenbedingungen und zukünftige Herausforderungen angepasst werden. Zu Beginn dieses Prozesses laden wir alle Dünserinnen und Dünser ein, aktiv mitzuwirken und uns mitzuteilen, welche Themen ihnen in diesem Zusammenhang besonders wichtig sind.



Erhebungsort: 6822 Düns | Zugestellt durch Post.at | Anst. Mitteilung

**in Punkten**

|            | sehr zufrieden.       |                       |                       |                       |                       | nicht zufrieden.      |                       |                       |                       |                       |
|------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
|            | 1                     | 2                     | 3                     | 4                     | 5                     | 1                     | 2                     | 3                     | 4                     | 5                     |
| Wirtschaft | <input type="radio"/> |
| Umwelt     | <input type="radio"/> |
| Sozial     | <input type="radio"/> |
| Politik    | <input type="radio"/> |
| sonstige   | <input type="radio"/> |

Wie oft besuchst du Düns?

Wie oft besuchst du die Natur?

Wie oft besuchst du die Vereine?

Wie oft besuchst du die Berge?

Wie oft besuchst du die Sport- und Spielstätten?

Wie oft besuchst du Sonstiges?

**Welche Kernthemen des REP sind dir besonders wichtig?**

Bessere Erreichbarkeit zu Fuß und mit dem Rad  
 Treffpunkte ohne Konsumzwang  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Und Klima sind mir besonders wichtig:**

Förderung von Klima- und umweltchonenden Bauen  
 Förderung des Klima- und Umweltbewusstseins in der Bevölkerung  
 Schutzmaßnahmen gegen besondere Ereignisse (z.B. Hochwasser, Muren, Bepflanzung gegen Hitze)  
 Kurze Wege durch Arbeitsplätze im Ort  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

Beitrag zum REP,  
in die Diskussion  
aufgenommen

kein  
Regelungsinhalt  
des REPs, aber in  
Gemeinde  
dokumentiert

# Schulfragebögen Frühling 2022

**Räumlicher Entwicklungsplan**  
Fragebogen für die VS Düns

Deiner Gemeinde ist es wichtig, dass du dich in deinem Dorf wohlfühlst. Deshalb wollen wir von dir wissen, was deine Wünsche und Ideen für deinen Ort sind, was dir gut gefällt und wo du Verbesserungen in deiner Gemeinde siehst.

**Was willst du?**  
Fülle den Fragebogen aus und sag uns deine Meinung!

**Danke für deine Mithilfe!**  
Dein Bürgermeister

Deine Antworten werden sensibel behandelt und nicht an andere weiter gegeben.

**Das bin ich**  
Ich bin \_\_\_\_\_ Jahre alt und ich bin  weiblich  männlich  
Ich wohne in  Düns  Dünserberg

**Freizeit**  
Das mache ich in der Freizeit in der Gemeinde in der ich wohne:

So zufrieden bin ich mit den Plätzen und den Freiräumen in meiner Gemeinde:  
alles spitze ganz paifatt! so lala eher plui gar nicht

In meiner Gemeinde gibt es verschiedene coole Dinge, die ich gerne mache:  
alles spitze ganz paifatt! so lala eher plui gar nicht

**Ortsgestaltung**  
Mir gefällt wie meine Gemeinde aussieht und was sich verändert:  
alles spitze ganz paifatt! so lala eher plui gar nicht

Was sollte in deiner Gemeinde besser geschützt werden? Was ist besonders schön in deiner Gemeinde?  
 Alte Bäume  Kleine Bäche und Flüschen  
 Felder und Wiesen   
 Alte und schöne Gebäude

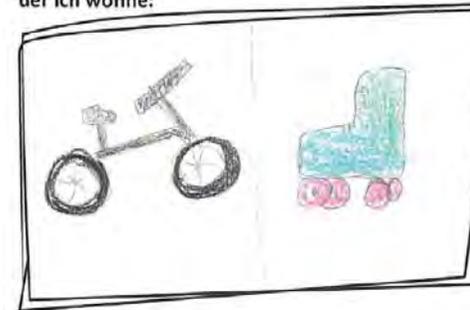
Das ist meine Idee oder mein Wunsch für die Zukunft in der Gemeinde:

Die Gemeinden Düns und Dünserberg erstellen gerade den Räumlichen Entwicklungsplan. Um zu wissen, was in diesen Gemeinden in den nächsten Jahren passieren kann und wie sie aussehen sollen, werden mit Hilfe von Fragebogen lang und alt befragt! Ziel ist es das attraktive Lebensumfeld in den...

Das mache ich in der Freizeit in der Gemeinde in der ich wohne:



Das mache ich in der Freizeit in der Gemeinde in der ich wohne:



Beitrag zum REP,  
in die Diskussion  
aufgenommen

kein  
Regelungsinhalt  
des REPs, aber in  
Gemeinde  
dokumentiert

## REP-Prozess

1. Analyse

2. REP-Vorentwurf

3. Umweltprüfung

4. Vorprüfung Abt Raumplanung

5. Auflageverfahren

6. Beschluss & Genehmigung

Heute

## Verordnung

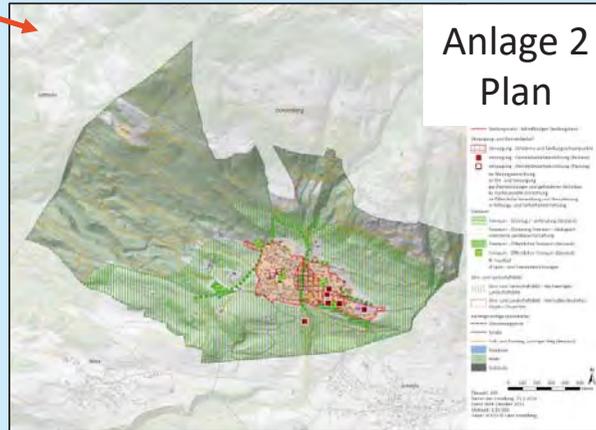
Verordnung  
REP Düns

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anlage 1  
Text

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anlage 2  
Plan



## Erläuterungsbericht

Grundlagen  
Begründung

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

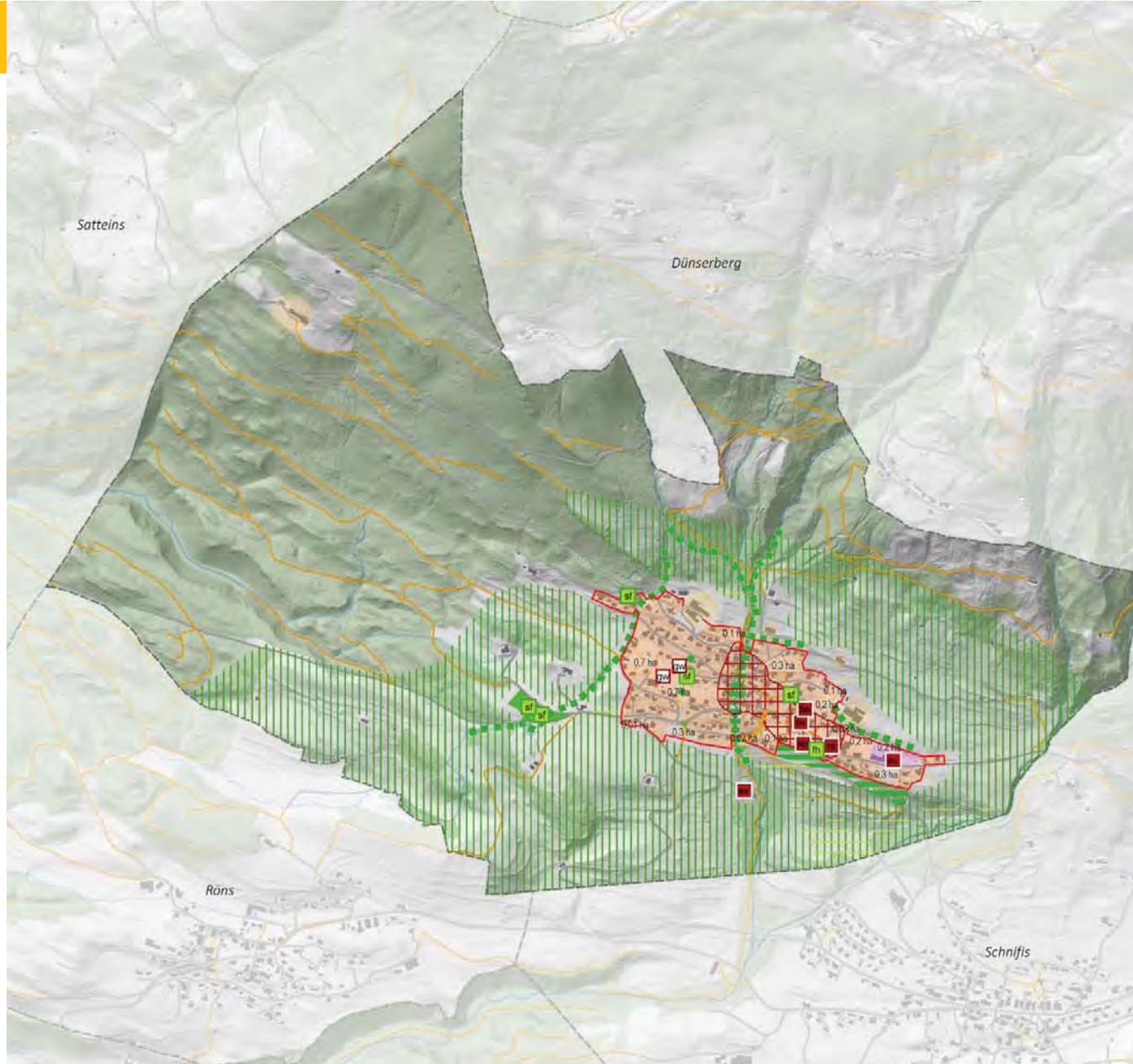
Verfahrens-  
dokumentation

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

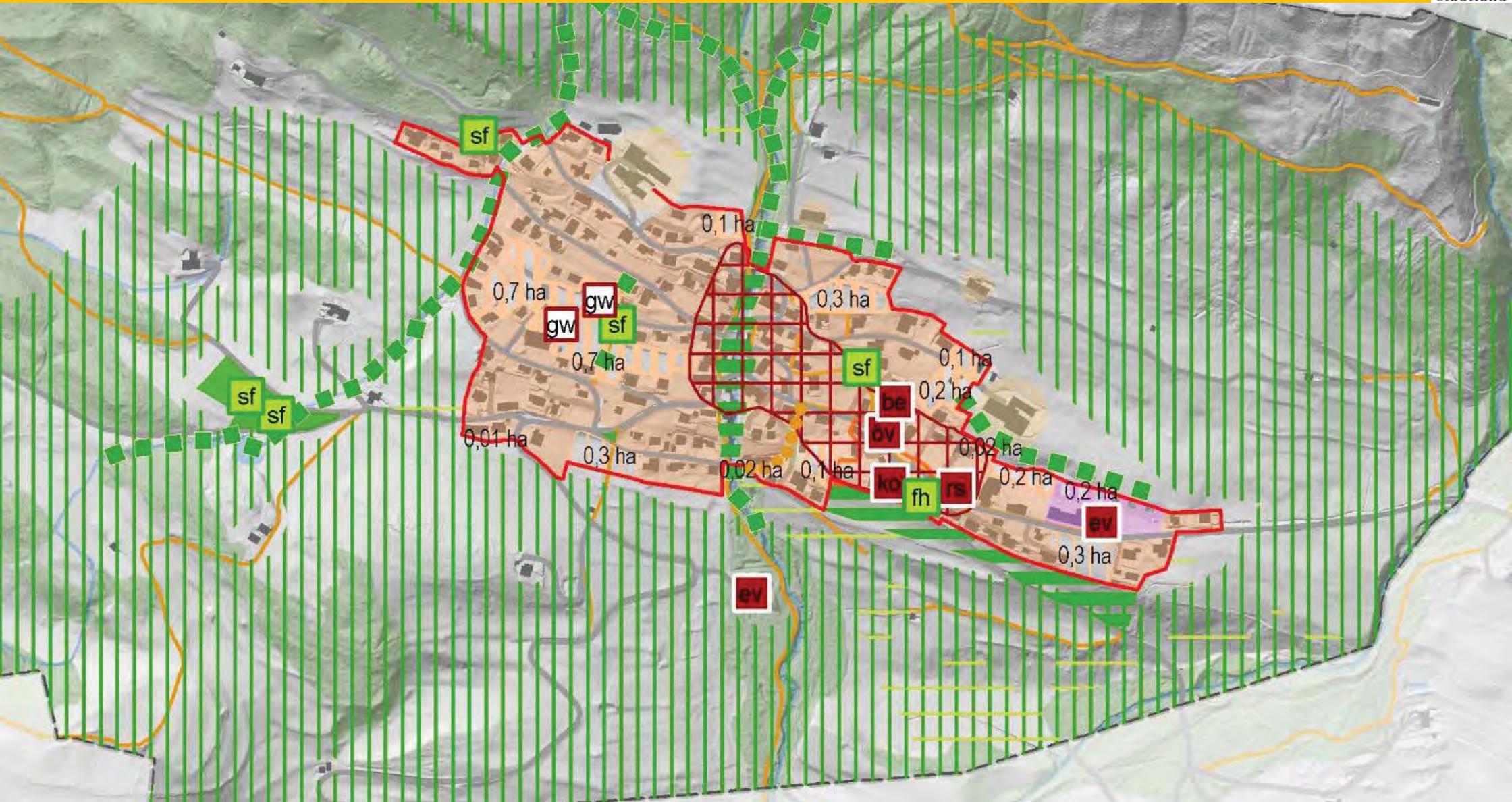
Umweltaus-  
wirkungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

# REP Plandarstellung



- Legende**
- Siedlungsraum**
- Siedlungsgebiet - Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen
  - Siedlungsgebiet - Betriebsgebiet
  - Siedlungsgebiet - aktiver landwirtschaftlicher Betrieb
  - Entwicklungsgebiet - Kurzfristig, für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen (bis 7 Jahre)
  - Entwicklungsgebiet - Mittelfristig, für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen (8 bis 15 Jahre)
  - Entwicklungsgebiet - Kurzfristig, für Betriebsgebiet (bis 7 Jahre)
  - Siedlungsrand - Mittelfristiger Siedlungsrand
- Versorgung- und Gemeinbedarf**
- Versorgung - Ortskerne und Siedlungsschwerpunkte
  - Versorgung - Gemeinbedarfseinrichtung (Bestand)
  - Versorgung - Gemeinbedarfseinrichtung (Planung)
  - be Bildungseinrichtung
  - ev Ent- und Versorgung
  - gw Gemeinnütziger und geförderter Wohnbau
  - ko Konfessionelle Einrichtung
  - ov Öffentliche Verwaltung und Dienstleistung
  - rs Rettungs- und Sicherheitseinrichtung
- Freiraum**
- Freiraum - Grünzug / -verbindung (Bestand)
  - Freiraum - Zonierung Freiraum - ökologisch orientierte Landwirtschaft
  - Freiraum - Öffentlicher Freiraum (Bestand)
  - Freiraum - Öffentlicher Freiraum (Bestand)
  - fh Friedhof
  - sf Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Orts- und Landschaftsbild**
- Orts- und Landschaftsbild - Hochwertiges Landschaftsbild
  - Orts- und Landschaftsbild - Wertvolles bauliches Objekt / Ensemble
- Kartengrundlage (Basisikarte)**
- Gemeindegrenze
  - Straße
  - Fuß- und Radweg, sonstiger Weg (Bestand)
  - Gewässer
  - Wald
  - Gebäude
- Planzahl: XXX  
 Datum der Erstellung: 25.1.2024  
 Stand DKM: Oktober 2023  
 Maßstab: 1:10 000  
 Daten: VOGIS © Land Vorarlberg



## **Der Räumliche Entwicklungsplan (REP)**

### **Verordnungstext**

§ 1 Örtliche Vorzüge und Aufgaben in der Region

§ 2 Siedlungsentwicklung

§ 3 Siedlungsränder

§ 4 Grün- und Freiraum, Landwirtschaft

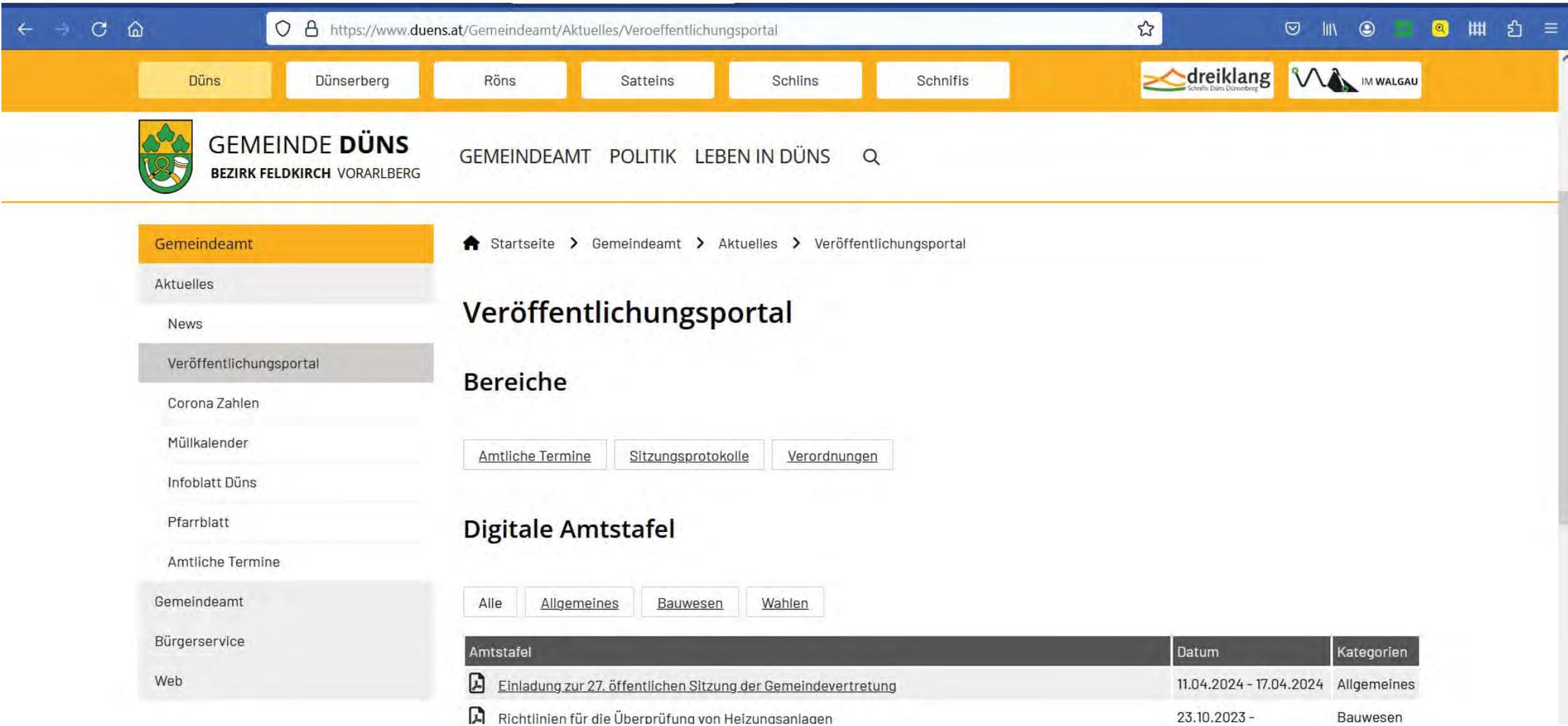
§ 5 Wirtschaftsraum

§ 6 Energieraumplanung

§ 7 Sozialraum und Versorgungsraum

§ 8 Mobilität

Vorausschau: Möglichkeit zur Einsicht in den aufgelegten REP-Entwurf während der 4-wöchigen Veröffentlichungszeit: [www.duens.at](http://www.duens.at)



The screenshot shows the website <https://www.duens.at/Gemeindeamt/Aktuelles/Veroeffentlichungsportal>. The page features a navigation bar with tabs for different regions: Düns, Dünserberg, Röns, Satteins, Schlins, and Schnifis. Logos for 'dreiklang' and 'IM WALGAU' are also present. The main header includes the 'GEMEINDE DÜNS BEZIRK FELDKIRCH VORARLBERG' logo and navigation links for 'GEMEINDEAMT', 'POLITIK', and 'LEBEN IN DÜNS'. A search icon is also available.

The left sidebar contains a menu with the following items: Gemeindeamt (highlighted), Aktuelles, News, Veröffentlichungsportal (highlighted), Corona Zahlen, Müllkalender, Infoblatt Düns, Pfarrblatt, Amtliche Termine, Gemeindeamt, Bürgerservice, and Web.

The main content area shows a breadcrumb trail: [Startseite](#) > [Gemeindeamt](#) > [Aktuelles](#) > [Veröffentlichungsportal](#). The title 'Veröffentlichungsportal' is prominently displayed. Below it, the section 'Bereiche' includes buttons for 'Amtliche Termine', 'Sitzungsprotokolle', and 'Verordnungen'. The 'Digitale Amtstafel' section features buttons for 'Alle', 'Allgemeines', 'Bauwesen', and 'Wahlen'.

The 'Digitale Amtstafel' table lists the following items:

| Amtstafel   | Datum                   | Kategorien  |
|---|-------------------------|-------------|
|  <a href="#">Einladung zur 27. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung</a> | 11.04.2024 - 17.04.2024 | Allgemeines |
|  Richtlinien für die Überprüfung von Heizungsanlagen                           | 23.10.2023 -            | Bauwesen    |



Vielen Dank für das Interesse!



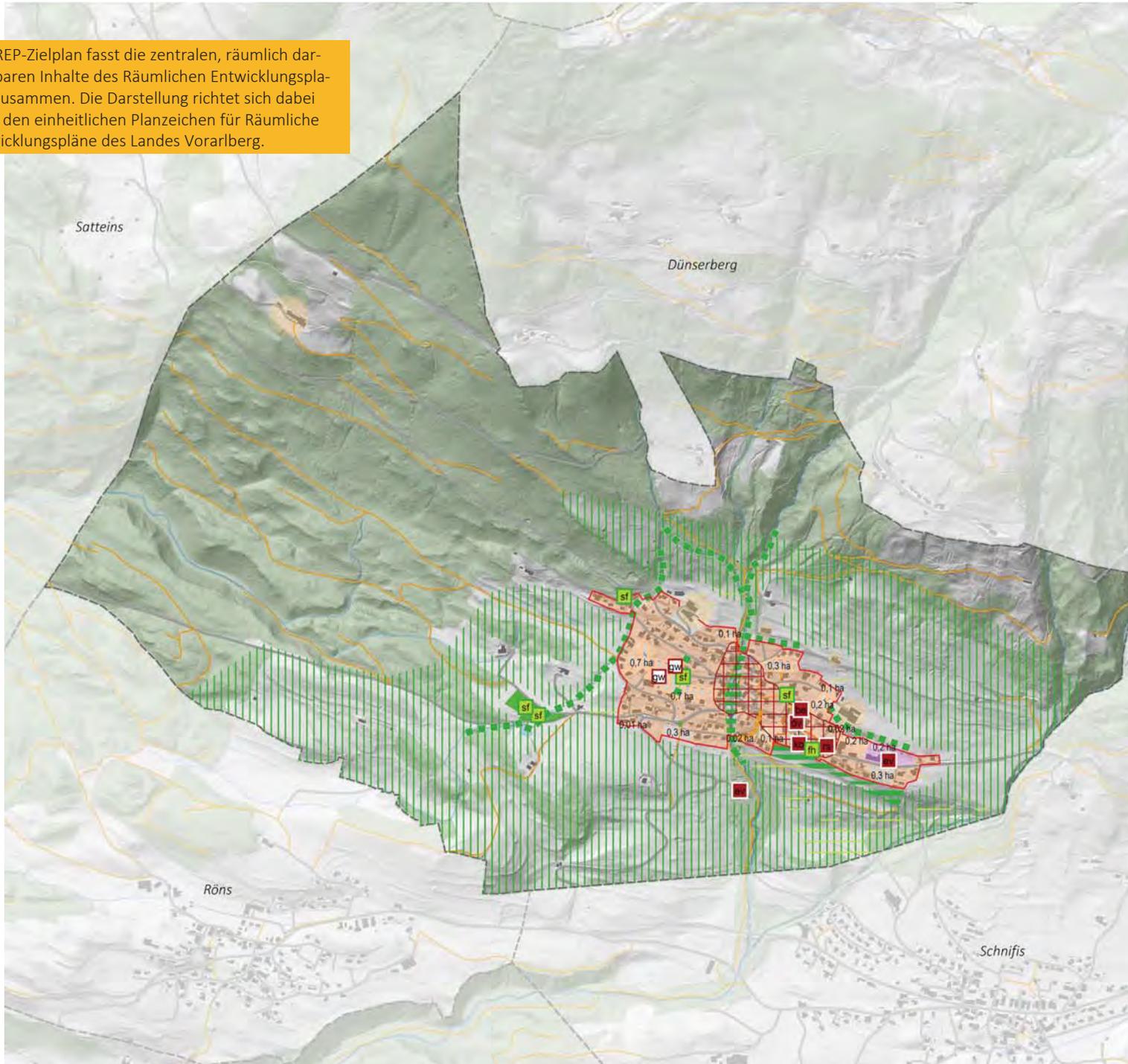
Satteins

Dünserberg

Röns

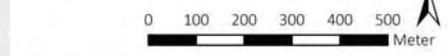
Schnifis

Der REP-Zielplan fasst die zentralen, räumlich darstellbaren Inhalte des Räumlichen Entwicklungsplanes zusammen. Die Darstellung richtet sich dabei nach den einheitlichen Planzeichen für Räumliche Entwicklungspläne des Landes Vorarlberg.



**Gemeinde Düns**  
**Räumlicher Entwicklungsplan Zielplan Entwurf**

- Legende**
- Siedlungsraum**
- Siedlungsgebiet - Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen
  - Siedlungsgebiet -
  - Siedlungsgebiet - aktiver landwirtschaftlicher Betrieb
  - Entwicklungsgebiet - Kurzfristig, für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen (bis 7 Jahre)
  - Entwicklungsgebiet - Mittelfristig, für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen (8 bis 15 Jahre)
  - Entwicklungsgebiet - Kurzfristig, für Betriebsgebiet (bis 7 Jahre)
  - Siedlungsrand - Mittelfristiger Siedlungsrand
- Versorgung- und Gemeinbedarf**
- Versorgung - Ortskerne und Siedlungsschwerpunkte
  - Versorgung - Gemeinbedarfseinrichtung (Bestand)
  - Versorgung - Gemeinbedarfseinrichtung (Planung)
  - ev Ent- und Versorgung
  - gw Gemeinnützig und geförderter Wohnbau
  - ko Konfessionelle Einrichtung
  - öv Öffentliche Verwaltung und Dienstleistung
  - rs Rettungs- und Sicherheitseinrichtung
- Freiraum**
- Freiraum - Grünzug / -verbindung
  - Freiraum - Zonierung Freiraum - ökologisch orientierte Landwirtschaft
  - Freiraum - Öffentlicher Freiraum
  - Freiraum - Öffentlicher Freiraum
  - fh Friedhof
  - sf Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Orts- und Landschaftsbild**
- Orts- und Landschaftsbild - Hochwertiges Landschaftsbild
  - Orts- und Landschaftsbild - Wertvolles bauliches Objekt / Ensemble
- Kartengrundlage (Basisikarte)**
- Gemeindegrenze
  - Straße
  - Fuß- und Radweg, sonstiger Weg (Bestand)
  - Gewässer
  - Wald
  - Gebäude



Planzahl: REP 1.0  
Datum der Erstellung: 21.3.2024  
Stand DKM: Oktober 2023  
Daten: VOGIS © Land Vorarlberg

## § 11 Raumplanungsgesetz

- (1) Die Gemeindevertretung hat als Grundlage insbesondere für die Flächenwidmungs- und die Bebauungsplanung unter Abwägung der Interessen nach § 3 für das gesamte Gemeindegebiet durch Verordnung einen räumlichen Entwicklungsplan zu erlassen. Die Verordnung richtet sich ausschließlich an die Gemeinde als Grundlage für Planungen und Maßnahmen nach diesem Hauptstück. Der räumliche Entwicklungsplan hat grundsätzliche Aussagen zu enthalten über
- die wesentlichen örtlichen Vorzüge, deren Erhaltung und mögliche Verbesserung,
  - die Aufgaben in der Region und die übergemeindliche Zusammenarbeit,
  - die angestrebte Wirtschaftsstruktur,
  - die zu sichernden Freiräume für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung, für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft und den Schutz des Klimas sowie für Kinder und Jugendliche und die Naherholung,
  - die zu sichernden Freiräume zum Schutz vor Naturgefahren,
  - die angestrebte Siedlungsentwicklung; dabei sind insbesondere Siedlungsschwerpunkte, Verdichtungszone, Freiräume für die Naherholung sowie die Gliederung der Bauflächen einschließlich der zeitlichen Abfolge der Bebauung unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Infrastruktur, des Schutzes vor Naturgefahren, und vor nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und der Energieeffizienz zu berücksichtigen,
  - jene Siedlungsschwerpunkte, für die ein Quartiersentwicklungskonzept zu erstellen ist,
  - die Erhaltung und Stärkung des Ortskernes,
  - die Verkehrsabwicklung und die Ausgestaltung des Verkehrsnetzes unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse für den öffentlichen Verkehr, Fußgänger und Radfahrer,
  - die Energieversorgung unter besonderer Berücksichtigung der Integration und der nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien sowie von Abwärme,
  - die erforderlichen Gemeinbedarfseinrichtungen, einschließlich solcher für den gemeinnützigen oder für den förderbaren Wohnbau,
  - die Handhabung der privatwirtschaftlichen Maßnahmen (§ 38a).

## Das Instrument REP

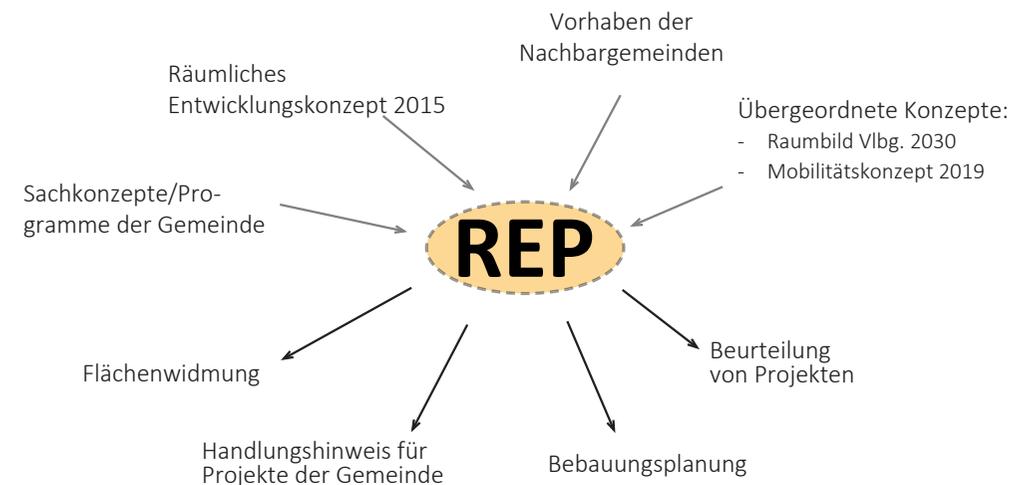
Der Räumliche Entwicklungsplan (REP) ist ein strategisches Planungsinstrument der Gemeinde Düns. Er...

- formuliert den Rahmen für die räumliche Entwicklung der Gemeinde;
- ist verpflichtend zu erstellen;
- ist von der Gemeinde zu verordnen;
- wird vorrangig über den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan umgesetzt;
- ist Grundlage für Projekte und Planungen;
- hat einen mittel- bis langfristigen Planungshorizont;
- sollte spätestens alle 10 Jahre überprüft werden;
- wird unter Einbeziehung der Bevölkerung erarbeitet.

## Öffentliche Auflage des REP-Entwurfs

Der Verordnungsentwurf zum REP wird entsprechend § 11a VlbG. Raumplanungsgesetz mindestens vier Wochen öffentlich aufgelegt und dazu auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Während der Zeit der Veröffentlichung können alle Bürger:innen zum Verordnungsentwurf schriftlich Stellung nehmen. Alle Stellungnahmen werden vor Beschluss der finalen REP-Verordnung von der Gemeindevertretung behandelt.



## Örtliche Vorzüge und Aufgaben in der Region

- Düns zeichnet sich durch untenstehende Vorzüge aus, die mit den im Räumlichen Entwicklungsplan formulierten Zielen und Maßnahmen erhalten und vorangetrieben werden sollen. Düns übernimmt damit auch Aufgaben für die Region.
  - Düns verfügt über eine hohe Wohn- und Lebensqualität in einem attraktiven Dorf in einem intakten Landschaftsraum. Düns stellt Freizeit- und Naherholungsraum für die Bevölkerung und auch als sanfte Standortfaktoren für den Wirtschaftsstandort Walgau und darüber hinaus bereit.
  - Düns ist und bleibt ein Nutzungsdurchmischtes Dorf mit klarem Siedlungsrand und attraktiven Dorfkern in dem die zentrumsrelevanten Einrichtungen versammelt sind.
  - Düns bietet ein reges Vereinsleben mit Angeboten für alle Altersgruppen. Das Dorfleben wird mit attraktiven Treffpunkten für unterschiedliche Ansprüche auch innerorts gefördert.
  - Die hohe Dichte an hochwertigen und zT seltenen Lebensräumen wird erhalten.
  - Düns lebt Kooperationen mit den umliegenden Gemeinden. Um Ressourcen besser zu nutzen und die Versorgungsqualität weiter zu verbessern, werden diese, wo sinnvoll, weiter ausgebaut.



Foto © Dorner/Matt/Architekten

Siedlungsentwicklung

(1) Die Siedlungsentwicklung für Wohnen und Wirtschaft findet in Düns im Dorf statt. Das Dorf wird unter Rücksichtnahme auf die örtlichen Vorzüge und Gegebenheiten behutsam weiterentwickelt. Mit Grund und Boden geht Düns sparsam um. Maßnahmen im Einzelnen dazu sind:

a) Die Siedlungsentwicklung in Düns erfolgt auf Grundlage des im REP Zielplan (Anlage 2) aufgespannten Entwicklungsrahmens: Entwicklungsetappe 1

Sie umfasst bereits gewidmete aber noch unbebaute Bauflächen und Entwicklungsgebiet – kurzfristig (bis 7 Jahre) gemäß REP Zielplan (Anlage 2).

Die sofortige oder kurzfristige Entwicklung (Bebauung) ist möglich, sofern:

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben sind.
- Weitere REP-Entwicklungsziele sind erfüllt; wie die Forderung nach einer gesamtheitlichen Betrachtung und Entwicklung größerer Bauflächenreserven nach Gesamtkonzept gemäß Abs 4.

- Naturräumliche und infrastrukturelle Voraussetzungen für die Entwicklung / Bebauung sind formuliert bzw gegeben. Entwicklungsetappe 2

Sie umfasst Entwicklungsgebiet – mittelfristig (7 bis 15 Jahre) gemäß REP Zielplan (Anlage 2). Eine mittelfristige Entwicklung ist möglich, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Entwicklungsetappen 1 in der Gemeinde sind überwiegend erschlossen/entwickelt.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind gegeben.

- Weitere REP-Entwicklungsziele sind erfüllt; wie die Forderung nach einer gesamtheitlichen Betrachtung und Entwicklung größerer Bauflächenreserven nach Gesamtkonzept gemäß Abs 4.

- Naturräumliche und infrastrukturelle Voraussetzungen für die Entwicklung / Bebauung sind formuliert bzw gegeben.

b) Das Siedlungsgebiet wird maßvoll verdichtet, vorwiegend im und um den Siedlungsschwerpunkt im Ortskern. Es werden keine Verdichtungszonen gemäß § 14 Abs 9 RPG festgelegt.

c) Die Gemeinde legt im Bebauungsplan für Düns passende Rahmenbedingungen für Bebauungsdichte, Gebäudehöhen, Gebäudekubaturen und bei Bedarf weitere Bestimmungen fest bzw überprüft den Bebauungsplan auf seinen Aktualisierungsbedarf.

d) Siedlungsentwicklung und Bebauung orientieren sich an der Topographie und berücksichtigen dabei landschafts- und ortsbildliche Kriterien.

e) Düns legt bei Bauflächen-Neuwidmungen Nachfolgewidmungen für den Fall der Nicht-Bebauung der ggst Baufläche innerhalb von 7 Jahren fest.

f) Bei Verkauf von Gemeindegrund werden weitere Maßnahmen zur Absicherung der Bebauung geprüft.

(2) Die Gemeinde verfolgt eine aktive Bodenpolitik und Flächensicherung, um Entwicklungsoptionen für die Gemeinde zu vergrößern. Der Fokus richtet sich dabei auf die Verfügbarmachung bestehender Bauflächenreserven. Denkbare Aktivitäten dazu sind Flächenbevorratung, Grundkauf, Grundtausch, Kooperationen mit Grundeigentümer:innen und Entwicklungspartner:innen etc.

(3) Gebäudealtbestand soll auch im Interesse des Ortsbildschutzes aktiviert, In-Wert-gesetzt und weiter genutzt werden. Die Gemeinde unterstützt dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten, dass Anbieter und Nachfrager von (alten) Wohnraum zusammenkommen.

Die Umnutzung von Gebäuden in Ferienwohnungen wird nicht unterstützt:

- Alte Bausubstanz soll für die Dauerwohnnutzung erhalten bleiben.
- Bauflächenwidmungen für Ferienwohnungen unterbleiben.

(4) Zusammenhängende Bauflächenreserven werden nach Gesamtkonzept entwickelt und ggf schrittweise entwickelt. Dabei wird auch an den örtlichen Gegebenheiten im Umfeld Maß genommen. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes werden Entwicklungsoptionen und Entwicklungspotenziale über Projektgrenzen (Grundstücksgrenzen) hinaus untersucht, ggf auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Entwicklungszeiträume. Quartiersentwicklungskonzepte sind angezeigt, wenn die Gemeinde feststellt, dass es sich um ein Projekt handelt, welches die bestehende Siedlungsstruktur deutlich verändern kann oder es sich um Projekte im Ortszentrum oder in ortsbaulich besonders sensiblen Bereichen handelt.

(5) Düns setzt sich für die weitere Verbesserung des Schutzes von Siedlungsgebiet und Infrastruktur vor Naturgefahren und den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels ein. Von Naturgefahren besonders gefährdete Flächen (Rote Gefahrenzone, Braune Hinweiszonen intensiv) oder Flächen, die für Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren benötigt werden (Blaue Vorbehaltsbereiche), werden nicht für neue Bauflächen ausweisungen herangezogen. Sollte eine Baumaßnahme auf solch einer Fläche trotzdem in Betracht gezogen werden, erfolgt eine Abstimmung aller Maßnahmen mit der zuständigen Behörde (WLV, Landesgeologie, Abt Wasserwirtschaft).

(6) Düns unterstützt günstige Rahmenbedingungen für leistbares Wohnen. Für den gemeinnützigen oder geförderten Wohnbau werden im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde Flächen gesichert.

(7) Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden - auch durch Kooperationen, langfristig sichergestellt und bedarfsgerecht ausgebaut.

| Bauflächenbilanz (Stand: 2022)              | gesamt          | bebaut         | unbebaut       | unbebaut in % |
|---|-----------------|----------------|----------------|---------------|
| Baufläche Wohn- und Mischgebiet (BW, BM)    | 11,40 ha        | 8,92 ha        | 2,50 ha        | 21,9 %        |
| Baufläche Betriebsgebiet (BB)               | 0,21 ha         | 0,21 ha        | 0,00 ha        | 0,0 %         |
| Vorbehaltsfläche mit Grundwidmung Baufläche | 0,60 ha         | 0,33 ha        | 0,27 ha        | 44,9 %        |
| <b>Summe Bauflächen</b>                     | <b>12,23 ha</b> | <b>9,46 ha</b> | <b>2,77 ha</b> | <b>22,6 %</b> |
| Bauerwartungsfläche Wohngebiet (BW)         | 1,96 ha         | 0,02 ha        | 1,94 ha        | 99,2 %        |
| Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet (BB)     | 0,00 ha         | 0,00 ha        | 0,00 ha        | -             |
| <b>Summe Bauerwartungsflächen</b>           | <b>1,96 ha</b>  | <b>0,02 ha</b> | <b>1,94 ha</b> | <b>99,2 %</b> |
| Summe Bau- und Bauerwartungsflächen         | 14,19 ha        | 9,48 ha        | 4,71 ha        | 33,2 %        |

Datenquelle: Bauflächenhebung Land VöB, Aktualisierung Stadtland



### Siedlungsrande

- (1) Düns hält sein Siedlungsgebiet kompakt. Die Siedlungsentwicklung findet im Siedlungsschwerpunkt Dorf statt. Es gelten die im Zielplan (Anlage 2) dargestellten Siedlungsrande.
- (2) Kleinräumige Bauflächen-Abrundungen (max. 200 m<sup>2</sup> je Fall) über den im Zielplan (Anlage 2) festgelegten Siedlungsrand hinaus sind nur im Ausnahmefall, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, unter folgenden Bedingungen zulässig:
  - a) Es sind nur Abrundungen und Lückenfüllungen möglich, es dürfen keine neuen isolierten Baugebiete geschaffen werden.
  - b) Die Erschließung muss über das bestehende Wegenetz möglich sein, es dürfen keine unverhältnismäßigen öffentlichen Aufwendungen erforderlich werden.
  - c) Die Durchlässigkeit für Fuß- und Radverkehr darf nicht eingeschränkt werden bzw muss gesichert sein.
  - d) Der Anschluss an Leitungsnetze (Wasser, Kanal, Strom) muss vorhanden bzw mit vertretbaren Kosten herstellbar sein.
  - e) Zukünftige Entwicklungs-/Erschließungsmaßnahmen werden nicht beeinträchtigt.
  - f) Ziele zum Schutz von Freiräumen und zur Landschafts- und Freiraumentwicklung (zB Grünzüge, Renaturierungen) werden nicht beeinträchtigt.
  - g) Aus Umweltsicht sensible Flächen gem „Verordnung der Landesregierung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltprüfung ausgenommen sind“ sind nicht betroffen.
  - h) Eine positive raumplanungsfachliche Stellungnahme liegt vor und formuliert Rahmenbedingungen für landschaftsbildgerechtes Bauen.

### Mobilität

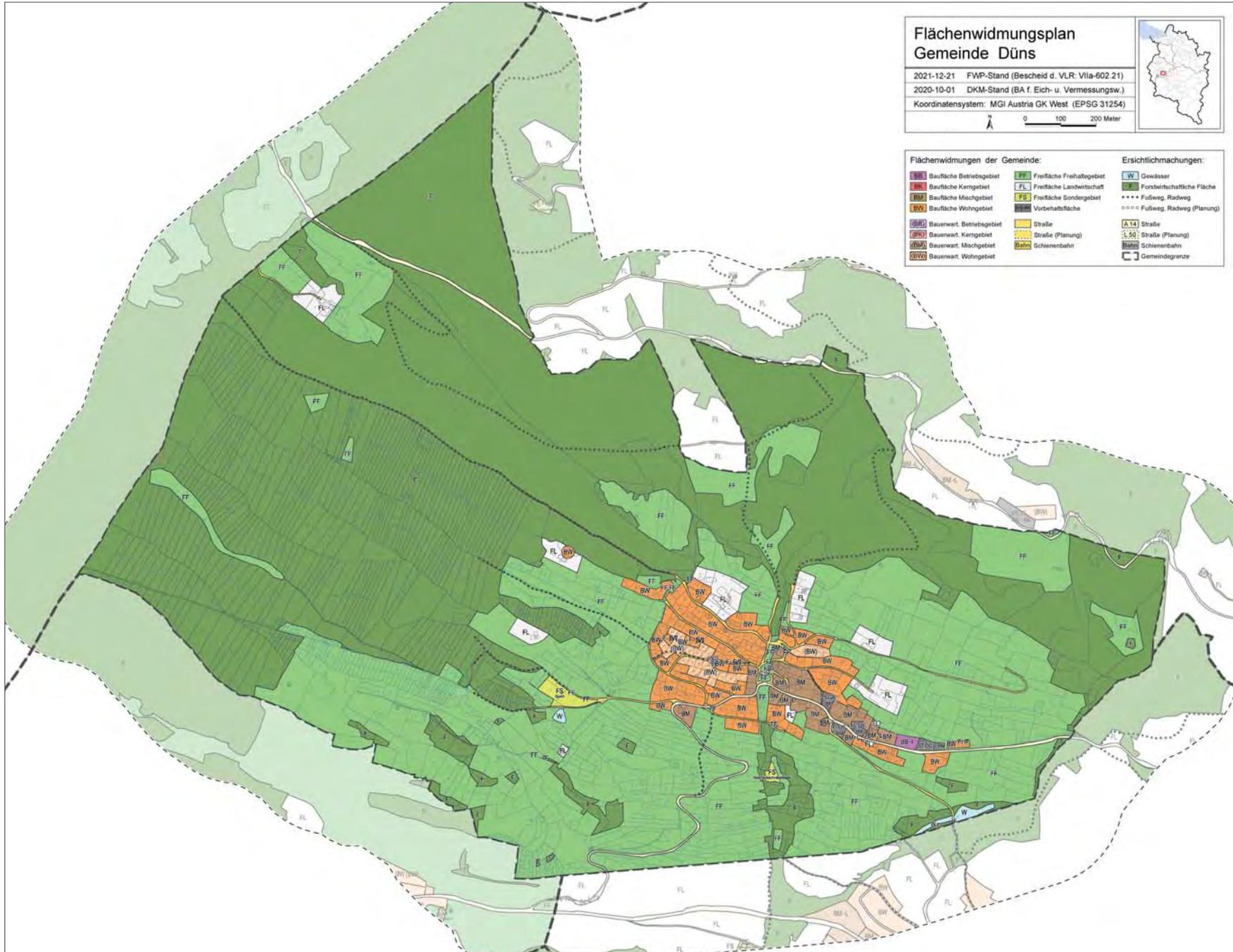
- (1) Grundsätze zur Mobilität in Düns sind:
  - a) Mobilität in der Gemeinde orientiert sich am Gesamtwohl der Bevölkerung unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse zur Förderung der sanften Mobilität und zur Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr.
  - b) Die Verkehrssicherheit wird verbessert. Die Gemeinde setzt sich insbesondere für den Ausbau des Rad- und Fußwegnetzes als Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden ein. Der öffentliche (Straßen-)Raum wird in einer abgestimmten Raum- und Verkehrsplanung verstärkt als Aufenthalts- und Lebensraum aufgefasst und gestaltet. Die Einrichtung einer 30 km/h Zone im Dorfkern soll forciert werden.
  - c) Die Bevölkerung wird verstärkt in die Mobilitätskonzeption und in verkehrsplanerische Maßnahmen einbezogen. Damit kann Akzeptanz auch für deutliche Veränderungen des öffentlichen Raumes, der Mobilitätsinfrastruktur und grundsätzliche Neuorganisationen der Mobilität erreicht werden.
- (2) Düns setzt sich für einen weiteren Ausbau und Verbesserung der Bedingungsqualität des Öffentlichen Verkehrs ein. Die Landbusse sollen auch verstärkt als Zubringer für Naherholungsuchende genutzt werden. Neben der Angebotserweiterung des Landbusangebotes sind auch neue ergänzende Mobilitätsangebote wie Mikro-ÖV-Systeme auf ihre Anwendbarkeit zu prüfen.
- (3) Als Beitrag zur Verkehrsentlastung und Hebung der Lebensqualität wird das Wegenetz weiter verdichtet, dazu werden Möglichkeiten für neue Wege, Schaffung neuer Durchgänge und Aktivierung verfallener Wege und Wegerechte bei jeder Entwicklungsmaßnahme geprüft (Umwidmung, Bebauungsplanung, Grundteilung, sonstige Anträge an die Gemeinde).
- (4) Attraktive und ausreichende Fahrradabstellmöglichkeiten an wichtigen Start und Zielpunkten einrichten, zB öffentliche und private Einrichtungen, Bus-Haltestellen. Dabei die Errichtung von E-Bike Ladestationen berücksichtigen.
- (5) Die Parkplatzsituation im Bereich der Naherholungsausgangspunkte soll verbessert werden. Dazu die bestehenden Parkplätze sichern.

### Sozialraum und Versorgungsraum

- (1) Kooperationen im Bereich öffentliche Verwaltung und der Infrastruktur werden beibehalten und, wo möglich und sinnvoll, verstärkt. Düns übernimmt dabei auch Aufgaben für andere Gemeinden.
- (2) Die Nahversorgung inklusive Gastronomie im Ortszentrum von Düns als wesentlichen Teil der dörflichen Lebensqualität und Attraktivität für Erholungssuchende erhalten und weiter aufwerten.
- (3) Das Kinderbetreuungsangebot wird dem Bedarf angepasst, der Flächenbedarf für neue oder auszubauende Einrichtungen wird gesichert.
- (4) Öffentliche Spielräume und Treffpunkte für Kinder und Jugendliche werden erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut.
- (5) Vereine als Betreiber und Nutzer von zB Sportstätten werden unterstützt; Ansatzpunkte dazu sind zB bereitstellen von Räumlichkeiten und Treffpunkten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
- (6) Die Themen Betreuung und Pflege werden in regionaler Abstimmung sichergestellt. Darüber hinaus werden beim Wohnbau seniorengerechte Wohnformen berücksichtigt, zB Generationenwohnen, altersanpassbare Wohnungen.
- (7) Für alle Einrichtungen gilt: neue Standorte bzw für Erweiterungen bestehender Standorte werden im Bedarfsfall Flächen gesichert. Maßnahmen dazu sind: Flächenankauf, Vorbehaltswidmung etc.



Foto: VOIGT © Land Vorarlberg



## Grün- Freiraum, Landwirtschaft

- (1) Siedlungsgliedernde Grünstrukturen um das Siedlungsgebiet herum und im Siedlungsgebiet selbst sind zu sichern und weiterzuentwickeln.
- (2) Das Spiel- und Freiraumangebot in Düns wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dem durch Bevölkerungszuwachs oder neuer Bebauung im Dorfteil westlich des Montanastbaches steigenden Bedarf wird dabei frühzeitig begegnet und Flächen reserviert.
- (3) Die zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen um das Dorf werden erhalten. Dazu werden folgende Maßnahmen gesetzt:
  - Keine neuen Bauflächenwidmungen außerhalb der Siedlungsränder widmen.
  - Sondergebietswidmungen nur widmen, wenn der besondere Verwendungszweck nicht im Widerspruch zur landwirtschaftlichen Nutzung steht oder im Ausnahmefall bei besonderem öffentlichem Interesse an der Sondergebietswidmung.
- (4) Die Land- und Forstwirtschaft ist Teil der Dünser Dorfidentität. Dazu bei der Flächenwidmung landwirtschaftliche Betriebe inklusive Betriebsflächen und deren Entwicklungsmöglichkeiten sowie angrenzende Nutzungspuffer berücksichtigen. Die Flächen des Gemeindegutes Düns sind zu erhalten, in der bisherigen Nutzungsart weiterzuführen und nachhaltig zu sichern.
- (5) Die extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen und sonstige ökologische hochwertige Flächen mit ihrem hohen ökologischen Wert und Erholungswert für die Bevölkerung und Gäste erhalten. Streuobstwiesen sollen als besonders landschaftsbild-prägendes Element gepflegt und erhalten werden. In regionaler Abstimmung und in Zusammenarbeit mit Landwirtschaft, Bevölkerung, Grundbesitzer:Innen, Vereinen sowie Fachleuten und Verwaltung werden Strategien und Maßnahmen für eine tragfähige ökonomische Nutzung gesucht. Die Gemeinde unterstützt mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten. In Abstimmung mit Landwirtschaft, Grundbesitzer:Innen und Naturschutz Landschaftsentwicklungskonzepte für besonders sensible Kulturlandschaftsbereiche ausarbeiten und deren Maßnahmen fördern und umsetzen.
- (6) Die Gemeinde setzt sich für eine naturnahe, nachhaltige und standortgerechte Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung des Klimawandels ein. Pflege, Sanierung und Erhaltung der Schutzwälder sind in Düns auch Voraussetzung für die Siedlungsentwicklung und den Schutz der Infrastruktur. Angestrebt werden gestufte, den Standortverhältnissen angepasste arten- und strukturreiche Wälder.
- (7) Wildbachgefahrenzonen und sonstige Schutzbestimmungen und Nutzungsbeschränkungen bei der Entwicklung berücksichtigen. Zum Schutz vor Naturgefahren notwendigen Freiräume werden vor konflikträchtigen Nutzungen freigehalten.
- (8) Typische Kulturlandschaftselemente sind in ihrem Bestand und in ihrer Erlebbarkeit zu erhalten. Typische Kulturlandschaftselemente in Düns sind Trockensteinmauern, Findlinge, Heubargen, Grünstrukturen zur Gliederung der Bewirtschaftungseinheiten und Weingärten als wiederentdecktes identitätsstiftendes Kulturgut. Die Kulturlandschaft störende Freiflächennutzungen sind unerwünscht.
- (9) Naherholungsinfrastruktur unter Berücksichtigung aller Interessensgruppen erhalten und die Qualität verbessern. Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Freizeitnutzung sind zu vermeiden, zB durch Maßnahmen zur Besucherlenkung.



Foto: VOIGT © Land Vorarlberg



Foto: VOIGT © Land Vorarlberg

### Wirtschaftsraum

- (1) Die Entwicklung des Wirtschaftsraumes orientiert sich an den drei Säulen der Nachhaltigkeit: ökologische, ökonomische und soziale Aspekte werden gleichermaßen gewürdigt.
- (2) Das Betriebsgebiet effizient als Betriebsstandort nutzen, dazu:
  - Weiterverwendung des baulichen Altbestandes prüfen.
  - Standort nach Gesamtkonzept entwickeln, dabei eine schrittweise Entwicklung vorsehen und die Option der Standort-Weiterentwicklung nach Osten offenhalten.
  - Bei der Betriebsgebietsentwicklung wird auf eine gute Gestaltungsqualität unter Berücksichtigung der naturräumlichen Einschränkungen (Gefahrenzone) geachtet.
  - Standortverträgliche Betriebe ansiedeln.
  - Die Erweiterung bestehender Betriebe ermöglichen, um Betriebsabwanderungen zu verhindern.
- (3) Nachbarschaftsverträgliches Kleingewerbe findet auch im Siedlungsgebiet für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen Platz, jedoch unter Beachtung der Einschränkungen, die sich aus der Lage im Wohnsiedlungsgebiet ergibt.
- (4) Düns setzt sich für neue Formen der Arbeit und Digitalisierung ein. Düns nutzt Chancen, die sich durch neue Lösungen ergeben, Ansatzpunkte, die zu prüfen sind, zB Leerstände als Dorf-Office nutzen und damit Altbestand / das Zentrum / das Dorf beleben.
- (5) Düns setzt sich für den Ausbau eines leistungsfähigen Glasfaser-Kabelnetzes als notwendige Infrastruktur für die Bevölkerung und Betriebe ein. Erforderlichenfalls notwendige Flächen für Infrastruktur wird von konfliktträchtigen Nutzungen freigehalten.
- (6) Düns strebt eine Verbesserung des touristischen Nächtigungsangebotes an. Bau- und Betriebsgröße haben sich in Düns dabei an der gebauten Struktur im Dorf zu orientieren. Insbesondere kleine, ortsverträgliche Einheiten werden von der Gemeinde begrüßt. Für größere Hotelstandorte ist eine gemeinsame Lösung in der Region zu suchen.
- (7) Gemeindekooperationen bei der Standort- und Wirtschaftsentwicklung sind anzudenken, um die Entwicklungskraft und Position der Region zu stärken und dem Mangel an Betriebsflächen zu begegnen. In der Region soll eine Diskussion angestoßen werden, wie und wo wird Wohnen und Arbeiten im Walgau zukünftig organisiert und wie können Nutzen und Lasten ausgeglichen werden.
- (8) Für emittierende, verkehrserregende, Nutzungskonflikte auslösende Betriebe sind walgauweit Konzepte und Lösungen zu finden.

### Energieraumplanung

- (1) Die Verringerung von Ressourcen- und Energieverbrauch, die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien sind als integraler Bestandteil einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung in allen kommunalen Politik- und Planungsfeldern zu beachten. Siedlungsentwicklung und Mobilität sind dabei zentrale Ansatzpunkte. Ziele zur Energieeffizienz sind damit impliziter Bestandteil der REP-Ziele zB Siedlungsränder halten, Zersiedelung vermeiden, kurze Wege zu Fuß / per Rad, Altbestand aktivieren, verdichten, energieeffiziente Siedlungsstrukturen schaffen.
- (2) Düns unterstützt die Erzeugung und Einsatz erneuerbarer Energien und strebt eine ausgeglichene Energiebilanz an. Effekte auf den Raum werden berücksichtigt und negative Auswirkungen durch Standortwahl und Begleitmaßnahmen möglichst geringgehalten. Düns setzt bei der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energie auf dezentrale Erzeugung bzw dezentrale Anlagen. Im Sinne einer gemeinsamen Organisation, Hebung der Akzeptanz, Förderung lokaler Kreisläufe und einer abgestimmten Standortentwicklung wird die Gründung einer Energiegemeinschaft geprüft. Ein sorgsamer Umgang mit der Erholungs- und Kulturlandschaft sowie dem Ortsbild in Düns und der Region ist bei der Standortsuche für Energieerzeugungsanlagen, Speicher- und Lagerinfrastruktur sowie Leitungen und Umformstationen erforderlich. Stark den Raumeindruck verändernde Anlagen sind nicht vorstellbar. Eine zumindest regionale Betrachtungsweise und Lösungssuche für größere Anlagen, dh Anlagen die Energie über den lokalen Bedarf hinaus produzieren, ist erforderlich, ggf im Rahmen der Regio Im Walgau.
- (3) Bei der Siedlungsentwicklung wird der Flächenbedarf für Anlagen zur Energiebereitstellung und -verteilung berücksichtigt. Flächen für notwendige Infrastruktureinrichtungen, insbesondere auch für die Integration und die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien sowie von Abwärme, sind von konfliktträchtigen Nutzungen freizuhalten.
- (4) Die Siedlungsentwicklung erfolgt zur Hebung der Effizienz und auch zur Geringhaltung von Kosten unter Berücksichtigung der bestehenden Infrastrukturleitungen.



**stadtland**

Dipl.-Ing.  
Alfred Eichberger  
GmbH

Technisches Büro  
für Raumplanung  
und Raumordnung

A 1070 Wien  
Kirchengasse 19/12  
Tel +43 1 236 1912  
Fax +43 1 236 1912 90

A 6900 Bregenz  
Albert-Bechtold-Weg 2/11  
Tel +43 664 964 6633

bregenz@stadtland.at  
www.stadtland.at

Gemeinde Düns

## **Untersuchung der Umwelterheblichkeit des Räumlichen Entwicklungsplanes**

Stand: 5.5.2023

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Ulrich Blanda

Verfasser:

stadtland Dipl. Ing. Alfred Eichberger GmbH

Bregenz, 5.5.2023

## 1. Festlegung des Untersuchungsinhaltes

Gemäß § 11a RPG sind bei der Erstellung und Änderung eines Räumlichen Entwicklungsplanes (REP) die Bestimmungen zur Umweltprüfung (§§ 10a bis 10g RPG) sinngemäß anzuwenden.

Nach Auskunft der Abteilung Raumplanung (E-Mail Dr. Johanna Schlatter, 29.4.2020) gelten vor dem Inkrafttreten der Novelle LGBL.Nr. 4/2019 bestehende und als Verordnung kundgemachte räumliche Entwicklungskonzepte als räumliche Entwicklungspläne im Sinne des § 11 Abs 1 RPG. Nach Auskunft der Gemeinde Düns wurde das REK 2015 vor dem Inkrafttreten der Novelle LGBL.Nr. 4/2019 am 17. Januar 2019 als Verordnung kundgemacht. Da es sich deshalb beim ggst REP um eine Überarbeitung handelt (im Gegensatz zu einer REP-Ersterstellung), sind nur jene Festlegungen auf ihre Umwelterheblichkeit zu untersuchen, die gegenüber dem rechtsgültigen REP geändert werden.

Nachfolgend erfolgt eine Erstabschätzung der erforderlichen Bearbeitungstiefe.

### Prüfung, ob eine Umweltprüfung gemäß § 10a RPG jedenfalls erforderlich ist:

| REP setzt Rahmen für Genehmigung von Vorhaben nach dem UVP-G 2000 (§ 10a Abs 1 lit a RPG) |                 |  |
|---|-----------------|--|
| Trifft zu   | Trifft nicht zu | Begründung und Hinweise  |
|   | <b>X</b>        | Es sind keine Vorhaben nach dem Bundes-UVP-G 2000 geplant oder bekannt, welche mit dem vorliegenden REP ermöglicht werden. |

| REP könnte Europaschutzgebiete erheblich beeinträchtigen (§ 10a Abs 1 lit b RPG) |                 |  |
|--|-----------------|--|
| Trifft zu  | Trifft nicht zu | Begründung und Hinweise  |
|  | <b>X</b>        | Es sind keine Planfestlegungen zu erkennen mit welchen negative Auswirkungen auf naturräumliche Schutzgebiete, insbesondere Europaschutzgebiete, ausgelöst werden. |

### Prüfung, ob eine Umweltprüfung gemäß § 10a Abs 2 RPG entfallen kann:

| REP wird lediglich geringfügig geändert (§ 10a Abs 2 RPG) |                 |   |
|---|-----------------|---|
| Trifft zu   | Trifft nicht zu | Begründung und Hinweise   |
|   | <b>X</b>        | Im ggst Fall erfolgt eine Gesamtüberarbeitung des REP. Eine „geringfügige Anpassung“ des rechtsgültigen als Verordnung erlassenen REK kann daher nicht von vornherein ohne weitere Prüfung argumentiert werden. |

| REP betrifft Nutzung eines kleinen Gebietes auf lokaler Ebene (§ 10a Abs 2 RPG) |                 |  |
|---|-----------------|--|
| Trifft zu   | Trifft nicht zu | Begründung und Hinweise  |
|   | <b>X</b>        | Regelungsinhalt des REP ist das gesamte Gemeindegebiet Düns. Der Tatbestand „betrifft Nutzung eines kleinen Gebietes“ kann daher nicht ohne weitere Prüfung von vornherein für alle Änderungen geltend gemacht werden. |

|  |                        |  |
|--|------------------------|--|
| REP betrifft Nutzung, die mit Landesraumplan für zulässig erklärt wurden (§ 2 iVm § 3 Abs 1 lit f VO für Pläne, die von der UEP oder der Umweltprüfung ausgenommen sind) |                        |  |
| <b>Trifft zu</b>   | <b>Trifft nicht zu</b> | <b>Begründung und Hinweise</b>   |
|  | <b>X</b>               | Eine Umweltprüfung für einen Landesraumplan, den das REP umsetzt, liegt nicht vor. |

Die Erstabschätzung gemäß den obigen Kriterien gelangt zum Ergebnis:

- Die REP-Änderungen lösen keine auf den ersten Blick verpflichtend vorzunehmende Umweltprüfung aus.
- Die Erforderlichkeit einer Umweltprüfung oder Umwelterheblichkeitsprüfung kann aber ohne weitere Untersuchungen auch nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Untersuchungen sind erforderlich. Für diese gilt:

- Gemäß Auskunft der Abteilung Raumplanung (Abstimmungstermin zur Umweltprüfung am 10.6.2020 im Landhaus) sind nur exakt abgegrenzte Festlegungen in der Plandarstellung zu untersuchen.
- Symbol-Festlegungen in ungefähre Lage und textliche Festlegungen werden mangels Detaillierung und damit fehlender Abschätzbarkeit der Umwelterheblichkeit nicht geprüft. Die Prüfung der Umwelterheblichkeit dieser vorerst allgemeinen Festlegungen erfolgt gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt, sobald detailliertere Planfestlegungen erfolgen.

Bei der Ausarbeitung des REK Düns 2015 lagen die aktuell gültigen Vorgaben des Landes zu REP-Aufbau, Inhalt und Plandarstellung noch nicht vor. Allerdings wurden bereits im REK 2015 parzellenscharfe Siedlungsgrenzen im Zielplan – vergleichbar der aktuellen Vorgaben lt. „Einheitliche Planzeichen für Räumliche Entwicklungspläne“, festgelegt.

In der nachfolgenden Plandarstellung werden die auf ihre Umwelterheblichkeit zu prüfenden Änderungen zwischen REK 2015 und aktuellem REP-Entwurf vom 4.5.2023 identifiziert. Als zu prüfende Änderungen werden identifiziert:

- Flächen, wo der Siedlungsrand lt. REP-Entwurf über die rechtsgültigen Siedlungsgrenzen lt. REK 2015 hinaus erweitert wird.
- Auf bereits als Baufläche gewidmeten Flächen sieht der REP-Entwurf keine Festlegungen vor, die eine so große Nutzungsintensivierung ermöglichen, dass erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind (zB Festlegung von Eignungsgebieten für neuen großflächigen Einzelhandel, großflächige Umwidmungen von einer Bauflächenkategorie in eine aus Umweltsicht kritischere andere Bauflächenkategorie (zB BW in BB-I)).
- Betreffend Anlagen, welche die Widmung Freifläche Sondergebiet erfordern, ist festzustellen, dass das REP hier weder Erweiterungen noch neue Festlegungen vorsieht.

# Überblick Änderungen REK 2015 - REP Entwurf 2024

## Legende

### Änderungen REK 2015 - REP 2024

- Siedlungsgebiet Erweiterungen
- Siedlungsgebiet Rücknahmen

### Siedlungsraum

- Siedlungsgebiet - Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen
- Siedlungsgebiet -
- Siedlungsgebiet - aktiver landwirtschaftlicher Betrieb
- ▨ Entwicklungsgebiet - Kurzfristig, für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen (bis 7 Jahre)
- ▨ Entwicklungsgebiet - Kurzfristig, für Betriebsgebiet (bis 7 Jahre)
- Siedlungsrand - Mittelfristiger Siedlungsrand

### Versorgung- und Gemeinbedarf

- Versorgung - Ortskerne und Siedlungsschwerpunkte
- Versorgung - Gemeinbedarfseinrichtung (Bestand)
- Versorgung - Gemeinbedarfseinrichtung (Planung)
- be Bildungseinrichtung
- ev Ent- und Versorgung
- gw Gemeinnütziger Wohnbau
- ko Konfessionelle Einrichtung
- öv Öffentliche Verwaltung und Dienstleistung
- rs Rettungs- und Sicherheitseinrichtung

### Freiraum

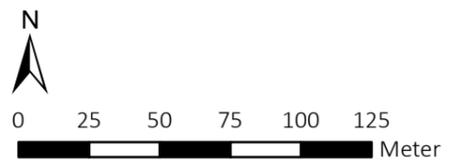
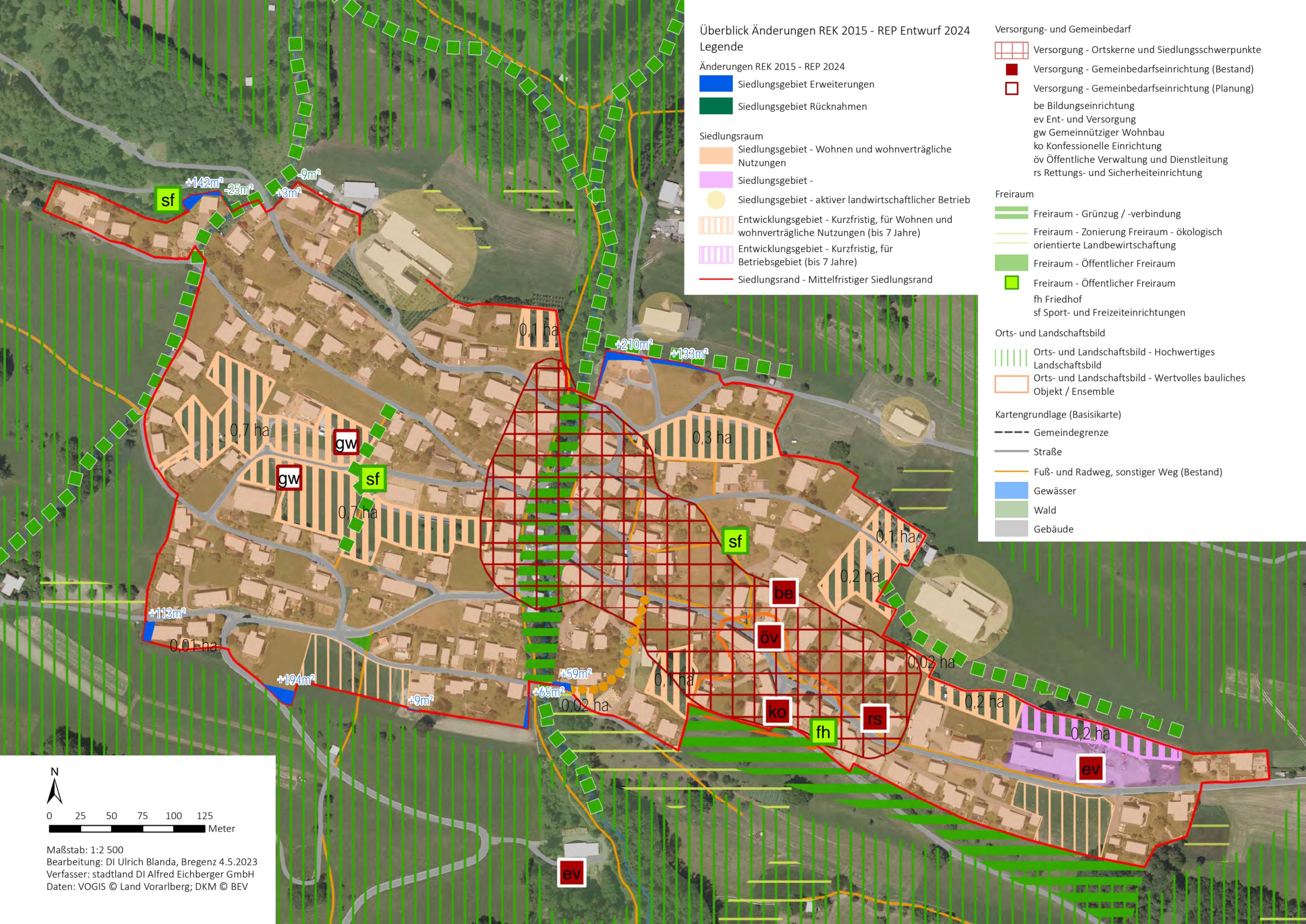
- ▨ Freiraum - Grünzug / -verbindung
- ▨ Freiraum - Zonierung Freiraum - ökologisch orientierte Landwirtschaft
- Freiraum - Öffentlicher Freiraum
- Freiraum - Öffentlicher Freiraum
- fh Friedhof
- sf Sport- und Freizeiteinrichtungen

### Orts- und Landschaftsbild

- ▨ Orts- und Landschaftsbild - Hochwertiges Landschaftsbild
- ▨ Orts- und Landschaftsbild - Wertvolles bauliches Objekt / Ensemble

### Kartengrundlage (Basisikarte)

- - - Gemeindegrenze
- Straße
- Fuß- und Radweg, sonstiger Weg (Bestand)
- Gewässer
- Wald
- Gebäude



Maßstab: 1:2 500  
 Bearbeitung: DI Ulrich Blanda, Bregenz 4.5.2023  
 Verfasser: stadtland DI Alfred Eichberger GmbH  
 Daten: VOGIS © Land Vorarlberg; DKM © BEV

## 2. Die Änderungen im Einzelnen

### 2.1 Oberdorfweg / Gadafitweg

Ausschnitt REP



Ausschnitt Flächenwidmungsplan



Folgende sensible Gebiete (mit  markiert) gem § 3 Abs 3 „VO über Pläne, die von der UEP oder der Umweltprüfung ausgenommen sind“ oder lt WLV sind von Änderungen betroffen:

|  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Europaschutzgebiet                  | <input type="checkbox"/> Wasserschutz- / -schongebiet gemäß Wasserrechtsgesetz                                 |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges Schutzgebiet nach dem GNL | <input type="checkbox"/> Objektschutzwald nach § 27 Forstgesetz  |
| <input type="checkbox"/> Alpinregion                         | <input type="checkbox"/> Bauverbotszone lt WLV: Rote GFZ, Brauner Hinweisbereich intensiv, Blauer Vorbehaltsb. |
| <input type="checkbox"/> Auwald                              |  |
| <input type="checkbox"/> Feuchtgebiet, Magerwiese            |  |

**Gemäß REP mögliche Siedlungserweiterungen:**

Zwischen Gadafitweg und Oberdorfweg und nördlich von diesem werden kleinräumige Siedlungsrandanpassungen vorgenommen. Mit diesen Anpassungen wird der Siedlungsrand an die rechtsgültig ausgewiesenen Bauflächen Wohngebiet-Widmungen angepasst. Die Ausweitungen des Siedlungsrandes geht mit der Neufestlegung von in Summe rd. 145 m<sup>2</sup> Siedlungsgebiet für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen einher. Die ggst. Flächen sind bebaut bzw als Garten genutzt. Andererseits erfolgen auch zwei technische Anpassungen, mit welchen der Siedlungsrand um in Summe 34 m<sup>2</sup> an die rechtsgültige Bauflächengrenze bzw Grundgrenze lt DKM angepasst wird.

**Beurteilung der Umwelterheblichkeit:**

Für Neuwidmungen von Bauflächen, Bauerwartungsflächen, Sondergebieten und Vorbehaltsflächen im Anschluss an den Siedlungsrand bis zu 2 ha ist gemäß § 3 Abs 2 lit b der „Verordnung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltprüfung ausgenommen sind“ keine Umwelterheblichkeitsprüfung erforderlich. Die Bestimmungen des § 3 gelten gemäß § 2 der ggst Verordnung bei der Änderung eines räumlichen Entwicklungsplanes sinngemäß. Die hier betroffenen Flächen grenzen an den bisherigen Siedlungsrand lt REK 2015 an. Die Flächen umfassen in Summe rd. 0,01 ha und liegen damit unter dem 2 ha Schwellenwert und sind zudem bereits als Bauflächen gemäß rechtsgültigem Flächenwidmungsplan gewidmet. Dh mit der Siedlungsrandausweitung werden keine neuen Umweltauswirkungen ausgelöst. Sonstige Gründe die erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen, sind nicht zu erkennen. Eine Umwelterheblichkeitsprüfung kann daher entfallen.

## 2.2 Kapatschweg

### Ausschnitt REP



### Ausschnitt Flächenwidmungsplan



Folgende sensible Gebiete (mit  markiert) gem § 3 Abs 3 „VO über Pläne, die von der UEP oder der Umweltprüfung ausgenommen sind“ oder lt WLW sind von Änderungen betroffen:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Europaschutzgebiet                  | <input type="checkbox"/> Wasserschutz- / -schongebiet gemäß Wasserrechtsgesetz                                 |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges Schutzgebiet nach dem GNL | <input type="checkbox"/> Objektschutzwald nach § 27 Forstgesetz  |
| <input type="checkbox"/> Alpinregion                         | <input type="checkbox"/> Bauverbotszone lt WLW: Rote GFZ, Brauner Hinweisbereich intensiv, Blauer Vorbehaltsb. |
| <input type="checkbox"/> Auwald                              |  |
| <input type="checkbox"/> Feuchtgebiet, Magerwiese            |  |

### Gemäß REP mögliche Siedlungserweiterungen:

Am nördlichen Siedlungsrand beim Kapatschweg wird der Siedlungsrand an die Abgrenzung der rechtsgültig ausgewiesenen Baufläche Wohngebiet-Widmungen angepasst. Die Ausweitungen des Siedlungsrandes gehen mit der Neufestlegung von in Summe rd. 343 m<sup>2</sup> Siedlungsgebiet für Wohnen und wohnverträglichen Nutzungen beiderseits des Kapatschweges einher. Die westliche Teilfläche ist bebaut, die östliche Teilfläche ist noch unbebaut.

### Beurteilung der Umwelterheblichkeit:

Für Neuwidmungen von Bauflächen, Bauerwartungsflächen, Sondergebieten und Vorbehaltsflächen im Anschluss an den Siedlungsrand bis zu 2 ha ist gemäß § 3 Abs 2 lit b der „Verordnung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltprüfung ausgenommen sind“ keine Umwelterheblichkeitsprüfung erforderlich. Die Bestimmungen des § 3 gelten gemäß § 2 der ggst Verordnung bei der Änderung eines räumlichen Entwicklungsplanes sinngemäß. Die hier betroffenen Flächen grenzen an den bisherigen Siedlungsrand lt. REK 2015 an. Die Flächen umfassen in Summe rd. 0,03 ha und liegen damit unter dem 2 ha Schwellenwert und sind zudem bereits als Bauflächen gemäß rechtsgültigem Flächenwidmungsplan gewidmet. Dh mit der Siedlungsrandausweitung werden keine neuen Umweltauswirkungen ausgelöst. Sonstige Gründe die erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen, sind nicht zu erkennen. Eine Umwelterheblichkeitsprüfung kann daher entfallen.

### 2.3 Mühleweg

Ausschnitt REP



Ausschnitt Flächenwidmungsplan



Folgende sensible Gebiete (mit  markiert) gem § 3 Abs 3 „VO über Pläne, die von der UEP oder der Umweltprüfung ausgenommen sind“ oder lt WLW sind von Änderungen betroffen:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Europaschutzgebiet                  | <input type="checkbox"/> Wasserschutz- / -schongebiet gemäß Wasserrechtsgesetz                                 |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges Schutzgebiet nach dem GNL | <input type="checkbox"/> Objektschutzwald nach § 27 Forstgesetz  |
| <input type="checkbox"/> Alpinregion                         | <input type="checkbox"/> Bauverbotszone lt WLW: Rote GFZ, Brauner Hinweisbereich intensiv, Blauer Vorbehaltsb. |
| <input type="checkbox"/> Auwald                              |  |
| <input type="checkbox"/> Feuchtgebiet, Magerwiese            |  |

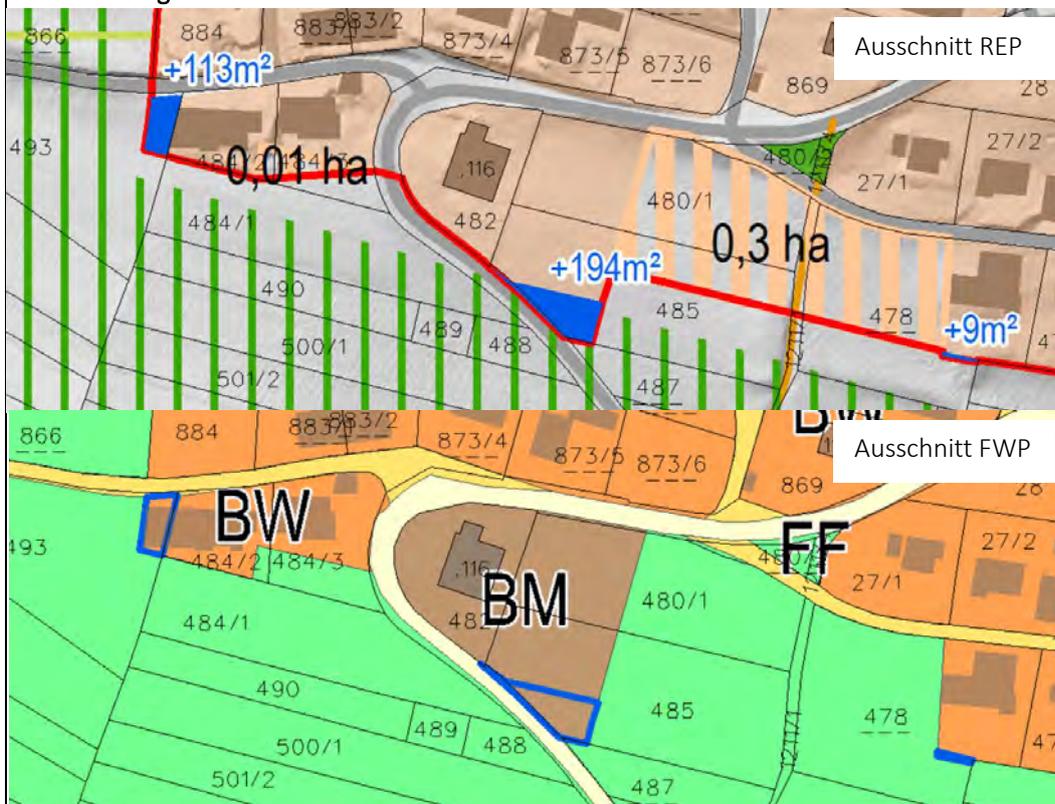
#### Gemäß REP mögliche Siedlungserweiterungen:

Am südlichen Siedlungsrand nächst dem Mühleweg wird der Siedlungsrand an die Abgrenzung der rechtsgültig ausgewiesenen Baufläche Wohngebiet-Widmungen angepasst. Die Ausweitungen des Siedlungsrandes gehen mit der Neufestlegung von in Summe rd. 124 m<sup>2</sup> Siedlungsgebiet für Wohnen und wohnverträglichen Nutzungen einher. Beide Teilflächen sind Teil bebauter Grundstücke.

#### Beurteilung der Umwelterheblichkeit:

Für Neuwidmungen von Bauflächen, Bauerwartungsflächen, Sondergebieten und Vorbehaltsflächen im Anschluss an den Siedlungsrand bis zu 2 ha ist gemäß § 3 Abs 2 lit b der „Verordnung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltprüfung ausgenommen sind“ keine Umwelterheblichkeitsprüfung erforderlich. Die Bestimmungen des § 3 gelten gemäß § 2 der ggst Verordnung bei der Änderung eines räumlichen Entwicklungsplanes sinngemäß. Die hier betroffenen Flächen grenzen an den bisherigen Siedlungsrand lt. REK 2015 an. Die Flächen umfassen in Summe rd. 0,01 ha und liegen damit unter dem 2 ha Schwellenwert und sind zudem bereits als Bauflächen gemäß rechtsgültigem Flächenwidmungsplan gewidmet. Dh mit der Siedlungsrandausweitung werden keine neuen Umweltauswirkungen ausgelöst. Sonstige Gründe die erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen, sind nicht zu erkennen. Eine Umwelterheblichkeitsprüfung kann daher entfallen.

## 2.4 Talseitige Ortseinfahrt



Folgende sensible Gebiete (mit  markiert) gem § 3 Abs 3 „VO über Pläne, die von der UEP oder der Umweltprüfung ausgenommen sind“ oder lt WLW sind von Änderungen betroffen:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Europaschutzgebiet                  | <input type="checkbox"/> Wasserschutz- / -schongebiet gemäß Wasserrechtsgesetz                                 |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges Schutzgebiet nach dem GNL | <input type="checkbox"/> Objektschutzwald nach § 27 Forstgesetz  |
| <input type="checkbox"/> Alpinregion                         | <input type="checkbox"/> Bauverbotszone lt WLW: Rote GFZ, Brauner Hinweisbereich intensiv, Blauer Vorbehaltsb. |
| <input type="checkbox"/> Auwald                              |  |
| <input type="checkbox"/> Feuchtgebiet, Magerwiese            |  |

### Gemäß REP mögliche Siedlungserweiterungen:

An der südlichen / talseitigen Ortseinfahrt wird der Siedlungsrand an die Abgrenzung der rechtsgültig ausgewiesenen Bauflächen-Widmungen angepasst. Die Ausweitungen des Siedlungsrandes gehen mit der Neufestlegung von in Summe rd. 316 m<sup>2</sup> Siedlungsgebiet für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen einher.

### Beurteilung der Umwelterheblichkeit:

Für Neuwidmungen von Bauflächen, Bauerwartungsflächen, Sondergebieten und Vorbehaltsflächen im Anschluss an den Siedlungsrand bis zu 2 ha ist gemäß § 3 Abs 2 lit b der „Verordnung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltprüfung ausgenommen sind“ keine Umwelterheblichkeitsprüfung erforderlich. Die Bestimmungen des § 3 gelten gemäß § 2 der ggst Verordnung bei der Änderung eines räumlichen Entwicklungsplanes sinngemäß. Die hier betroffenen Flächen grenzen an den bisherigen Siedlungsrand lt. REK 2015 an. Die Flächen umfassen in Summe rd. 0,03 ha und liegen damit unter dem 2 ha Schwellenwert und sie sind zudem bereits als Bauflächen gemäß

rechtsgültigem Flächenwidmungsplan gewidmet. Dh mit den Siedlungsrandausweitungen werden keine neuen Umweltauswirkungen ausgelöst. Sonstige Gründe die erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen, sind nicht zu erkennen. Eine Umwelterheblichkeitsprüfung kann daher entfallen.

### 3. Untersuchung der Kumulierungseffekte nach Schutzgütern

Zu prüfen ist nun noch, ob Summenwirkungen – sogenannte Kumulierungseffekte – zwischen den einzelnen Änderungen bestehen und ob davon erhebliche Umweltauswirkungen ausgelöst werden. Vorhabens- und situationsbedingt ist hier der Flächenverbrauch und damit verbundenen Themen wie Verlust von Bodenfunktionen, Lebensraumverlust etc anzusprechen.

#### ▪ **Boden:**

Der anhaltende Bodenverbrauch/Bodenversiegelung stellt ein aktuelles und zukünftiges Umweltproblem dar. Österreichweit nennt das ÖREK 2030 das Ziel, die tägliche Flächeninanspruchnahme von aktuell über 10 ha (davon ca. 40% versiegelt) auf 2,5 ha (bzw langfristig auf „Netto-Null“) zu beschränken.

Der REP Düns setzt sich Entwicklung nach innen, Verhinderung einer weiteren Zersiedelung und sorgsamer Umgang mit dem Boden zum Ziel. Das Halten des Siedlungsrandes begrenzt den Bodenverbrauch.

Im Vergleich mit dem REK 2015 wird die für die Siedlungsentwicklung vorgesehene Fläche in Summe um nur rd. 928 m<sup>2</sup> ausgedehnt. Wie in Kapitel 2 dargelegt betreffen die Siedlungsrandausweitungen zudem bereits rechtsgültig umgewidmete Bauflächen oder kleinräumige, technische Anpassungen des Siedlungsrandes an die DKM.

Damit ist festzustellen, dass der räumliche Entwicklungsplan Düns die Ziele zum Bodenschutz unterstützt und im Vergleich zum REK 2015 keinen relevanten zusätzlichen Bodenverbrauch ermöglicht.

#### ▪ **Gesundheit des Menschen, Bevölkerung:**

Aus Sicht der Gesundheit des Menschen oder Bevölkerung kritische Nutzungen werden mit dem REP nicht ermöglicht. Ein durch die zusätzliche Bebauung ausgelöstes kritisches Bevölkerungs- oder Verkehrswachstum wird nicht ermöglicht. Relevante Kumulierungseffekte auf die Gesundheit des Menschen oder Bevölkerung sind nicht zu erkennen.

#### ▪ **Landschaft, biologische Vielfalt, Fauna, Flora:**

Der Siedlungsrand wird im Wesentlichen gehalten, neue Freiflächen Sondernutzungen werden nicht ermöglicht. Kumulierungseffekte, die den Landschaftseindruck oder die biologische Vielfalt, Flora oder Fauna in der Gemeinde erheblich negativ verändern, sind nicht zu erwarten.

#### ▪ **Wasser:**

Düns verfügt nach Auskunft der Gemeinde über ausreichend Reserven in der Wasserver- und -entsorgung, um die angedachte Siedlungsentwicklung zu bewältigen.

Besondere Kumulierungseffekte auf den Oberflächen-Wasserabfluss sind lage- und größenordnungsbedingt nicht zu erwarten.

- **Luft, klimatische Faktoren:**

Sanierungsgebiete Luft odgl sind in Düns nicht festgelegt. Der REP fordert die Verringerung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien ein. Düns unterstützt damit die Ziele der Energieautonomie+ 2030 des Landes Vorarlberg. Relevante Kumulierungseffekte auf die Luft oder klimatische Faktoren sind nicht zu erkennen.

- **Sachwerte, kulturelles Erbe:**

Relevante Kumulierungseffekte auf die ggst Schutzgüter sind lage- und größenordnungsbedingt nicht zu erwarten.

#### **4. Fazit**

Die Untersuchung der Änderungen im Einzelnen in Kapitel 2 und der Kumulierungseffekte in Kapitel 3 führt zum Ergebnis:

- Alle durch das REP ermöglichten Erweiterungen des Siedlungsgebietes bleiben unter dem 2 ha Schwellenwert gemäß § 2 in Verbindung mit § 3 Abs 2 lit b der „Verordnung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltprüfung ausgenommen sind“.
- Negative Auswirkungen auf speziell geschützte oder sensible Fläche werden nicht festgestellt.
- Relevante Wechselwirkungen der Änderungen sind nicht zu erkennen.
- Die Untersuchung der Kumulierungseffekte kommt zum Ergebnis, dass auch bei Gesamtbetrachtung der Planänderungen keine erheblichen Auswirkungen festgestellt werden.
- Eine Umweltprüfung oder Umwelterheblichkeitsprüfung ist für den räumlichen Entwicklungsplan Düns nicht erforderlich.

Anhang zur Erläuterung:

Entwurf REP-Zielplan (Stand: 05.05.2023)

# Anhang 1: Entwurf Räumlicher Entwicklungsplan Zielplan Gemeinde Düns

## Legende

### Siedlungsraum

-  Siedlungsgebiet - Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen
-  Siedlungsgebiet -
-  Siedlungsgebiet - aktiver landwirtschaftlicher Betrieb
-  Entwicklungsgebiet - Kurzfristig, für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen (bis 7 Jahre)
-  Entwicklungsgebiet - Kurzfristig, für Betriebsgebiet (bis 7 Jahre)
-  Siedlungsrand - Mittelfristiger

### Versorgung- und Gemeinbedarf

-  Versorgung - Ortskerne und Siedlungsschwerpunkte
-  Versorgung - Gemeinbedarfseinrichtung (Bestand)
-  Versorgung - Gemeinbedarfseinrichtung (Planung)
- be Bildungseinrichtung
- ev Ent- und Versorgung
- gw Gemeinnütziger Wohnbau
- ko Konfessionelle Einrichtung
- öv Öffentliche Verwaltung und Dienstleitung
- rs Rettungs- und Sicherheitseinrichtung

### Freiraum

-  Freiraum - Grünzug / -verbindung
-  Freiraum - Zonierung Freiraum - ökologisch orientierte Landwirtschaft
-  Freiraum - Öffentlicher Freiraum
-  Freiraum - Öffentlicher Freiraum
- fh Friedhof
- sf Sport- und Freizeiteinrichtungen

### Orts- und Landschaftsbild

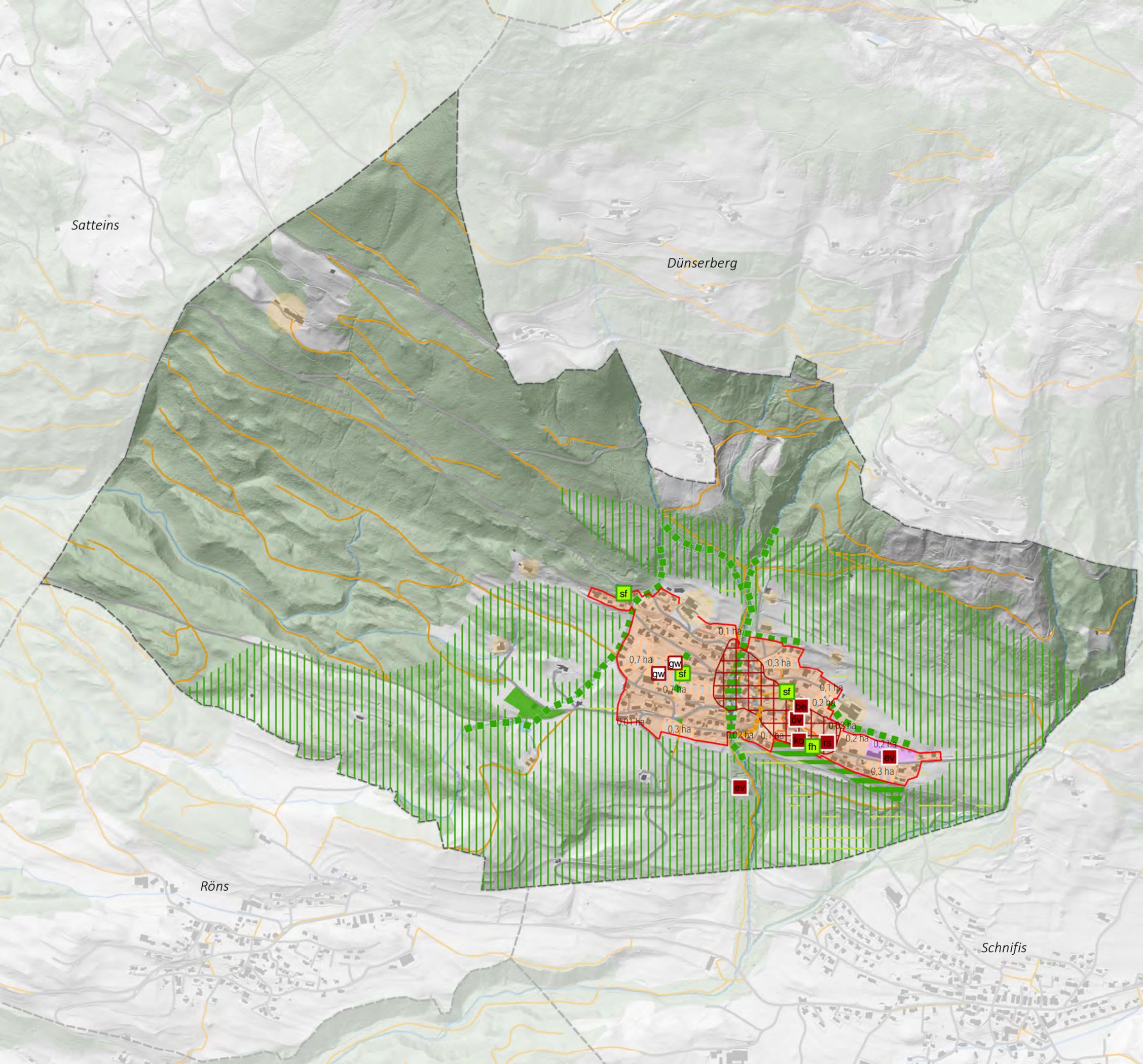
-  Orts- und Landschaftsbild - Hochwertiges Landschaftsbild
-  Orts- und Landschaftsbild - Wertvolles bauliches Objekt / Ensemble

### Kartengrundlage (Basisikarte)

-  Gemeindegrenze
-  Straße
-  Fuß- und Radweg, sonstiger Weg (Bestand)
-  Gewässer
-  Wald
-  Gebäude



Maßstab: 1:10 000  
 Bearbeitung: DI Ulrich Blanda, Bregenz 5.5.2023  
 Verfasser: stadtländ DI Alfred Eichberger GmbH  
 Daten: VOGIS © Land Vorarlberg; DKM © BEV



**Von:** Grabher Andreas <andreas.grabher@vorarlberg.at>  
**Gesendet:** Dienstag, 9. Mai 2023 10:35  
**An:** Bürgermeister Düns  
**Cc:** Gemeinde Düns; Ulrich Blanda | stadtland; sbatlogg@gmail.com  
**Betreff:** AW: REP-Gemeinde Düns - Stellungnahme Umweltprüfung oder Umwelterheblichkeitsprüfung

Sehr geehrter Herr Mähr,

die Einschätzung, wonach für die Fortschreibung des REP der Gemeinde Düns in der vorliegenden Variante keine UEP erforderlich ist, wird seitens der Umweltbehörde geteilt.

Freundliche Grüße

-----  
Andreas Grabher  
Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe)

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Jahnstraße 13-15, 6901 Bregenz  
T +43 5574 511 24521  
[andreas.grabher@vorarlberg.at](mailto:andreas.grabher@vorarlberg.at)  
[www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)  
[www.vorarlberg.at/datenschutz](http://www.vorarlberg.at/datenschutz)

Rechtsverbindlichen Schriftverkehr  
(z. B. Anträge, Rechtsmittel) richten Sie an:  
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz  
[land@vorarlberg.at](mailto:land@vorarlberg.at)  
F +43 5574 511 920095

---

**Von:** Bürgermeister Düns <buergermeister@duens.at>  
**Gesendet:** Dienstag, 9. Mai 2023 09:17  
**An:** Grabher Andreas <andreas.grabher@vorarlberg.at>; ZSP Umwelt- und Klimaschutz <IVE@vorarlberg.at>  
**Cc:** Gemeinde Düns <gemeinde@duens.at>; Ulrich Blanda | stadtland <ulrich.blanda@stadtland.at>; sbatlogg@gmail.com  
**Betreff:** REP-Gemeinde Düns - Stellungnahme Umweltprüfung oder Umwelterheblichkeitsprüfung

Sehr geehrter Herr Grabher,

die Gemeinde Düns übermittelt zum aktuellen Entwurf des räumlichen Entwicklungsplanes eine Stellungnahme über die erwartbaren Umweltauswirkungen. Gemäß Stellungnahme Büro stadtland ist das REP keiner Umweltprüfung oder Umwelterheblichkeitsprüfung zu unterziehen.

Bitte um Stellungnahme, ob diese Einschätzung geteilt wird oder ob eine UEP oder Umweltprüfung als erforderlich erachtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

**Gerold Mähr**  
Bürgermeister

**Gemeinde Düns**

Dorfstraße 11

6822 Düns

e: [buergemeister@duens.at](mailto:buergemeister@duens.at)

t: +43 5524 2311 13

f: +43 5524 2311 4

m:+43 664 60413 1409

h: [www.duens.at](http://www.duens.at)



 **Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.**